

Tätigkeitsbericht
des Walther-Schücking-Instituts
für Internationales Recht

2015

Inhalt

Einleitung: Jahresrückblick.....	1	III. Publikationen	28
I. Das Walther-Schücking-Institut	2	1. Direktoren.....	28
1. Gründung und Entwicklung	2	a) Gemeinsam herausgegebene Bände, Periodika und Reihen.....	28
2. 80. Geburtstag von Prof. Dr. Jost Del- brück, LL.M. LL.D. h.c. (IN).....	5	b) Prof. Dr. Andreas von Arnould	28
3. Bibliothek.....	6	aa) Herausgegebene Periodika	28
4. Institutspublikationen	7	bb) Einzelbeiträge.....	28
a) German Yearbook of International Law	7	c) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.	29
b) Schriftenreihe.....	9	aa) Herausgegebene Reihen	29
5. Personal	9	bb) Einzelbeiträge.....	29
a) Direktoren	9	d) Prof. Dr. Kerstin Odendahl	29
b) Assistenz der Geschäftsführung	10	aa) Herausgegebene Reihen	29
c) Wissenschaftliche Mitarbeiter	10	bb) Einzelbeiträge.....	30
d) Studentische Hilfskräfte.....	10	e) Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Jost Del- brück, LL.M. LL.D. h.c. (IN)	30
e) Sekretariate.....	11	2. Honorarprofessor	30
f) Bibliothek	12	3. Mitarbeiter.....	31
6. Honorarprofessor	12	IV. Tagungen und Seminare	33
7. Gastwissenschaftler.....	12	1. Ocean Sustainability Symposium.....	33
8. Wissenschaftlicher Beirat	13	2. Tagung „Freihandel vs. Demokratie“.....	33
9. Fördergesellschaft	14	3. International Workshop Environmental Standards for Deep Seabed Mining.....	33
II. Forschung.....	15	4. Tagung „Legal Aspects of Peaceful Uses of Nuclear Energy“	33
1. Forschungsprojekte am Institut	15	5. Deutsch-Norwegisches Doktoranden- seminar „Ocean Law and Governance“.	33
a) Exzellenzcluster „The Future Ocean“	15	6. Doktorandenseminar des Instituts	34
b) Forschungsverbünde.....	16	7. Habilitanden- und Doktorandensemi- nar „Kunst und Recht“	34
c) Drittmittelprojekte.....	16	8. Seminar der „doctores“ und der „doc- tores in spe“ von Prof. Dr. Kerstin Odendahl	34
2. Kooperationen	16	9. Besuch einer Delegation der Univer- sität Göteborg, Schweden	34
3. Laufende Promotionsvorhaben.....	16		
a) Prof. Dr. Andreas von Arnould	16		
b) Prof. Dr. Thomas Giegerich, LL.M.	19		
c) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.	21		
d) Prof. Dr. Kerstin Odendahl	23		
4. Abgeschlossene Promotionen	26		
5. Postdoktorandenvorhaben.....	27		
6. Auszeichnungen.....	27		

V. Vorträge	35	d) IPIR-Studiengang.....	45
1. Direktoren.....	35	aa) Koordinierung	45
a) Prof. Dr. Andreas von Arnould	35	bb) Lehrveranstaltungen.....	45
b) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.	35	cc) Abgeschlossene Masterarbei-	
c) Prof. Dr. Kerstin Odendahl.....	36	ten	45
2. Honorarprofessor	37	f) ISOS	46
3. Mitarbeiter	37	g) University of Utah Summer Course ..	46
VI. Interviews und Stellungnahmen	40	2. Jessup Moot Court.....	47
1. Zeitungen und Zeitschriften	40	a) Teilnahme von Studierenden.....	47
2. Radio, Fernsehen und Onlinedienste	40	b) Beteiligung von Angehörigen des	
VII. Juristische Beratungsleistungen	40	Instituts	48
VIII. Lehre (WiSe 2014/2015 und SoSe		3. Zwischenprüfungen	48
2015)	41	4. Staatliche Pflichtfachprüfung	48
1. Lehrveranstaltungen.....	41	5. Öffentliche Veranstaltungen	49
a) Pflichtfachstudium	41	a) Ringvorlesung: 350 Jahre Universi-	
aa) Vorlesungen und WuV-Kurse....	41	tät Kiel: „Das Völkerrecht vom 17.	
bb) Examensübungsklausuren	41	Jahrhundert bis zur Gegenwart.	
cc) Arbeitsgemeinschaften.....	41	Narrative und Konzepte“	49
b) Schwerpunktbereich „Völker- und		aa) Wintersemester 2014/2015:	
Europarecht“	42	Narrative	49
aa) Vorlesungen und Sonderveran-		bb) Sommersemester 2015:	
staltungen	42	Konzepte im Wandel.....	49
bb) Seminare	42	b) Völkerrechtliche Tagesthemen	50
cc) Universitäre Schwerpunktbe-		aa) Wintersemester 2014/2015.....	50
reichsprüfungen.....	43	bb) Sommersemester 2015.....	50
c) Internationale Studienprogramme ...	43	6. Lehre an anderen Universitäten.....	51
aa) Koordinierung LL.M.-Studien-		a) Paris-Sorbonne University Abu	
gang.....	43	Dhabi	51
bb) Koordinierung ERASMUS-Pro-		b) Université Paris II Panthéon-Assas....	51
gramm.....	44	c) The Arctic University of Norway,	
cc) Lehrveranstaltungen für das		Tromsø	51
LL.M.- und das ERASMUS-Pro-		d) International Hellenic University,	
gramm.....	44	Thessaloniki.....	51
dd) Abgeschlossene LL.M.-Arbeiten	44	e) Universität Luzern	51
		f) Universität St. Gallen	51
		g) EBS Law School Wiesbaden	52
		h) Frühjahrsakademie der Studienstif-	
		tung des Deutschen Volkes.....	52

IX. Universitäre Selbstverwaltung	53	2. Universität	54
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	53	3. Auswärtige Universitäten	55
a) Dekanat	53		
b) Fakultätsausschuss	53	X. Mitgliedschaften in Gremien und	
c) Fakultätskonvent	53	wissenschaftlichen Vereinigungen	56
d) Internationalisierungsbeauftragter ..	53	1. Direktoren	56
e) IPIR-Beauftragte	53	a) Prof. Dr. Andreas von Arnould	56
f) Schwerpunktbereichsverantwortliche	54	b) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.	56
g) Familienbeauftragte	54	c) Prof. Dr. Kerstin Odendahl	56
h) Dr.-Otto-Bagge-Gedächtnisstiftung ..	54	2. Mitarbeiter	56
i) Externe Mitgliedschaften in Rigorosa	54		
		Impressum	57



Abbildung: Das Team des Walther-Schücking-Instituts am 11.2.2016.

Einleitung: Jahresrückblick

2015 war ein Jahr der Ernte und der Aussaat. Es erschienen die Früchte der Tagungen zum 100-jährigen Jubiläum des Instituts im Vorjahr: Der Workshop „Law of the Sea in the 21st Century“ ist nun in der „Focus Section“ von Band 57 des German Yearbook of International Law dokumentiert; die auf der internationalen Konferenz „100 Years of Peace through Law: Past and Future“ gehaltenen Vorträge finden sich in Band 191 der Schriftenreihe des WSI. Zudem hat das Institut 2015 gemeinsam mit der Universität Tallinn und dem Dänischen Institut für Menschenrechte einen Antrag im Rahmen des EU-Programms „Horizon 2020“ gestellt. Das auf drei Jahre ange-

legte Projekt „**HU**man Rights – **MU**tually Raising excellence“ (HURMUR) wurde im Oktober 2015 bewilligt und konnte mit Jahresbeginn 2016 starten.

Neben diesen beiden großen Projekten standen vielfältige Aufgaben in Forschung und Lehre, eine rege Publikations- und Vortragstätigkeit der Direktoren wie des wissenschaftlichen Nachwuchses, die Mitarbeit im Exzellenzcluster „The Future Ocean“ und weiteren Forschungsverbänden sowie Gastprofessuren und Lehraufträge im In- wie Ausland. Eine besondere Freude waren uns die ausländischen Gäste, die wir 2015 willkommen heißen durften!

I. Das Walther-Schücking-Institut

1. Gründung und Entwicklung

Das „Institut (bis 1918: Königliches Seminar) für Internationales Recht an der Universität Kiel“ wurde durch Erlass des preußischen Kultusministers vom 9. Dezember 1913 gegründet. Am **5. Februar 1914** nahm es – als weltweit erstes Universitätsinstitut seiner Art – die Arbeit auf. Seine Gründung verdankte sich der Intensivierung von Welthandel und Weltverkehr zu Beginn des 20. Jahrhunderts, in denen der erste Direktor, **Theodor Niemeyer** (1857-1939), Garanten eines neuen, kooperativen Völkerrechts sah. Niemeyer, seit 1894 Inhaber eines Lehrstuhls für Römisches Recht und Reichszivilrecht, hatte sich ab 1900 dem internationalen Recht zugewandt und 1912 einen Lehrauftrag für Völkerrecht, internationales Privatrecht und Kolonialrecht erhalten. Seinen Forschungsinteressen entsprechend widmete sich das Institut bis in die 1980er Jahre hinein neben dem Völkerrecht auch dem Internationalen Privatrecht. Grundstock hierfür war die Bibliothek des renommierten Privatgelehrten Franz Kahn, die dieser Niemeyer vermacht hatte.

Nur wenige Monate nach der Institutsgründung rückte der Ausbruch des Ersten Weltkriegs die Beschäftigung mit Rechtsfragen des Krieges und der Kriegsursachen ins Zentrum der Arbeit am Institut. Im **„Kriegsarchiv des Völkerrechts“** sammelten ab 1916 über hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (in der Mehrzahl Studierende) alle verfügbaren einschlägigen Informationen und Abhandlungen zum Weltkrieg. Aus der Abteilung B heraus, der die wissenschaftliche Begleitung der Sammlung oblag, erfolgte 1917 die Initiative zur Gründung

der **Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht** (seit 2011: Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht). Niemeyer stand ihr bis 1929 vor. Nach Kriegsende lag der Schwerpunkt der Forschungstätigkeit am Institut neben Themen aus dem Kriegs- und Kriegsfolgenrecht, dem Seerecht und dem internationalen Privatrecht vor allem auf der internationalen Friedensordnung, die unter der Ägide des Völkerbundes entstand.

Völkerbund und friedliche Streitbeilegung waren auch die Forschungsschwerpunkte von **Walther Schücking** (1875-1935), der 1926 als Nachfolger Niemeyers auf den neu errichteten Lehrstuhl für Völkerrecht und internationales Privatrecht berufen wurde. Die Leitung durch einen international renommierten Vertreter des „organisatorischen Pazifismus“ und einflussreichen Völkerrechtspolitiker machte das Institut in jenen Jahren zu einem Leuchtturm des Völkerrechts in Deutschland. Zur Riege der Nachwuchswissenschaftler, die am Institut forschten und lehrten, zählten in jener Zeit u.a. Jean Spiropoulos (1922-28), Paul Guggenheim (1928) und Walter Schätzel (1928-31). Walther Schücking, 1930 als erster und einziger Deutscher zum Richter am Ständigen Internationalen Gerichtshof gewählt, wurde nach der Machtübernahme durch die NSDAP 1933 aus politischen Gründen entlassen. Er starb am 25. August 1935 in Den Haag. Zu seinen Ehren trägt das Institut seit 1995 den Namen „Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel“.

In den ersten Jahren des **Nationalsozialismus** blieb das Institut von der Neuaus-

richtung der Kieler Fakultät als „NS-Stoßtruppfakultät“ noch weitgehend unbeeinflusst: Nach der Entlassung Schückings stand das Institut zunächst unter der kommissarischen Leitung des Ersten Assistenten (seit 1921) Curt Rühland; 1934 übernahm Walther Schoenborn (1883-1956) das Direktorat, der zwar deutschnational, aber nicht nationalsozialistisch gesinnt war und der Fakultät bereits seit 1919 angehörte. Weiterhin unterhielt das Institut eine eigene Abteilung für Völkerbundfragen (unter Leitung von Viktor Böhmert). Erst als 1937 der überzeugte Nationalsozialist Paul Ritterbusch (1900-1945) zum neuen Direktor ernannt wurde, erfolgte aus Anlass der Zusammenlegung mit Ritterbuschs früherem Königsberger Institut eine Umstrukturierung zum neuen „**Institut für Politik und Internationales Recht**“. Auch inhaltlich fand eine ideologische Neuausrichtung statt, primär in den von Ritterbusch und seinen Schülern (Richard Naumann, Hans-Helmut Dietze und Anton Baehr) geleiteten neuen Abteilungen für Politik und für Auslandskunde. Ritterbuschs Rektorat (1937-41) und ab 1939 der Zweite Weltkrieg führten allerdings zu einem spürbaren Rückgang in Lehre und Forschung am Institut, die ab 1941 fast zum Erliegen kamen. 1941 wechselte Ritterbusch als Koordinator des „Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften“ nach Berlin. Das Institut wurde nach Entflechtung in „Institut für Internationales Recht“ zurückbenannt. Die kommissarische Leitung übernahm der Zivilrechtler Karl Larenz.

Nachfolger Ritterbuschs wurde 1943 **Hermann von Mangoldt** (1895-1953). Schon kurz nach seinem kriegsbedingt verzögerten Amtsantritt Ende 1944 ließ dieser die Institutsbibliothek auslagern

und sicherte sie so vor der Zerstörung. Neben seiner Arbeit im Parlamentarischen Rat widmete sich von Mangoldt intensiv dem Wiederaufbau des Instituts. Unter seiner Leitung erfolgte die Rückführung von Bibliotheksbeständen, die Ritterbusch nach Berlin hatte transferieren lassen. Darüber hinaus erhielt die Institutsbibliothek 1948 als erste deutsche Bibliothek den Status einer „United Nations Depository Library“. Gemeinsam mit der Hamburger Forschungsstelle für Völkerrecht gab das Institut mehrere Publikationsreihen heraus, darunter ab 1947/48 das „Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht“ (später „Jahrbuch für Internationales Recht“ bzw. „German Yearbook of International Law“).

Hermann von Mangoldts Nachfolger im Amt des Ersten Direktors (zum Zweiten Direktor wurde zeitgleich Viktor Böhmert [1902-1975] ernannt) wurde **Eberhard Menzel** (1911-1979). Die „Ära Menzel“ (1955-75) bescherte dem Institut einen beachtlichen Aufschwung, der sich in einer erheblichen Ausweitung der Publikations- und Gutachtentätigkeit ebenso ausdrückte wie in der Veranstaltung internationaler Tagungen und der Mitwirkung bei der Diplomatenausbildung für das Auswärtige Amt. Thematisch standen in jenen Jahren Rechtsfragen der Ost-West-Beziehungen im Mittelpunkt: Abrüstung, Friedenssicherung, deutsch-deutsche Beziehungen. Daneben traten u.a. das allgemeine Völkerrecht, das Seerecht, der Menschenrechtsschutz und das vergleichende Verfassungsrecht.

Im Jubiläumsjahr 1964 zog das Institut von den angestammten Räumen in der Dänischen Straße 15 in das neu errichtete Hochhaus am Christian-Albrechts-Platz um. Dies war der Auftakt für einige mar-

kante Veränderungen: Durch Änderung des Landeshochschulgesetzes 1973 wurde das bis dahin universitätsunmittelbare Institut in die Rechtswissenschaftliche Fakultät eingegliedert; außerdem wurde eine gleichberechtigte kollegiale Leitung mit wechselnder Geschäftsführung eingeführt. Obwohl er wegen seines wissenschaftspolitischen Engagements (als Vorsitzender des Wissenschaftsrates 1976-79 und als Senator in Berlin ab 1981) nur einige Jahre am Institut wirken konnte, wurde Böhmerts Nachfolger **Wilhelm A. Kewenig** (1934-1993) zu einer prägenden Figur in jener Zeit des Übergangs und der Reform.

Der „Ära Menzel“ folgte 1976 die „Ära Delbrück“: Fast 25 Jahre, bis 2001, leitete **Jost Delbrück** das Institut, gemeinsam mit Wilfried Fiedler (1977-84), Rüdiger Wolfrum (1982-93) und Rainer Hofmann (1997-2004). Auch unter ihm bildete das Recht der Friedenssicherung eine zentrale Säule der Forschung am Institut; das Ende des Ost-West-Konfliktes und die verstärkte Bedeutung nichtstaatlicher Akteure ließen Delbrück und seine Schülerinnen und Schüler ab 1990 nach der Möglichkeit eines neuen „**Weltinnenrechts**“ und von Verfassungselementen jenseits des Staates fragen. Parallel hierzu baute **Rüdiger Wolfrum** als eminenter Seevölkerrechtler das Seerecht und das Recht der Staatengemeinschaftsräume am Institut weiter aus. Das Ende der Ära Delbrücks markierte ein weiteres einschneidendes Ereignis im Jahre 2002: der Umzug des Walther-Schücking-Instituts in sein heutiges Domizil am Westring 400.

Die folgenden **Wechsel in der Institutsleitung** haben in Forschung und Lehre **zusätzliche Themenfelder** erschlossen. So haben Rainer Hofmann und sein Nachfolger Thomas Giegerich (2006-12) den

Fokus im Europarecht und im internationalen Wirtschaftsrecht erweitert, Delbrücks Nachfolger Andreas Zimmermann (2001-09) die friedliche Streitbeilegung wieder verstärkt in den Mittelpunkt gerückt und das Völkerstrafrecht als Thema am Institut etabliert. Eine sichtbare Stärkung des See- und Umweltvölkerrechts gelang 2007 mit einer neuen **Professur für Seerecht**, die als dritte Direktorenstelle im Rahmen der Beteiligung am Exzellenzcluster „The Future Ocean“ eingerichtet werden konnte; erster Inhaber der Professur war von 2007-2010 Alexander Proelß. Das dreiköpfige Direktorat bilden derzeit Kerstin Odendahl und Nele Matz-Lück (beide seit 2011) sowie Andreas von Arnould (seit 2013).

Forschungsschwerpunkte am Institut sind heute die Grundlagen des Völkerrechts, das internationale Seerecht, das Umweltvölkerrecht, der Schutz von Grund- und Menschenrechten, das Friedenssicherungs- und das Konfliktrecht, der Kulturgüterschutz, das Recht der Europäischen Union sowie das deutsche und vergleichende Verfassungsrecht. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rahmen des Exzellenzclusters wird ergänzt durch Kooperationen mit den Sozial- und Politikwissenschaften sowie mit Literatur- und Kulturwissenschaften. Das Völkerrecht ist in der **Lehre** in einer in Deutschland singulären Breite vertreten. Hinzu kommen Veranstaltungen von Institutsangehörigen zum Europarecht, zur Allgemeinen Staatslehre, zum Verfassungsrecht und zu dessen völker- und europarechtlichen Bezügen. Ein Großteil der englischsprachigen Lehrangebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird vom Walther-Schücking-Institut zur Verfügung gestellt. Neben der Juristenausbildung beteiligt sich das Institut maß-

geblich an dem interdisziplinären Masterstudiengang „Internationale Politik und internationales Recht“; es betreut die Erasmus- und LL.M.-Angebote der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und alljährlich die Kieler Teams des Philip C. Jessup International Law Moot Court. **Ringvorlesungen** und die alle 14 Tage stattfindenden **„Völkerrechtlichen Tagesthemen“**, hervorgegangen aus den von Theodor Niemeyer 1912 ins Leben gerufenen „Völkerrechtlichen Erörterungen politischer Tagesfragen“, wenden sich auch an eine interessierte Öffentlichkeit.

Die **„Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht“** mit ihren 191 Bänden (Stand: 31.12.2015) gehen auf die Schriftenreihe „Aus dem Institut für internationales Recht an der Universität Kiel: Vorträge und Einzelschriften“ zurück, deren erster Band 1918 erschien. Auch bei der Herausgabe völkerrechtlicher Periodika kann an die Gründungszeit des Instituts angeknüpft werden: Von 1915 bis 1926 wurde Niemeyers Zeitschrift für internationales

Recht am Institut herausgegeben; 1926 trat Walther Schücking in die Redaktion der „Zeitschrift für Völkerrecht“ ein, die von 1930 bis 1937 „in Verbindung“ mit dem Institut herausgegeben wurde. Das 1947/48 von Hermann von Mangoldt und Rudolf von Laun gegründete „Jahrbuch für Internationales Recht“ (bis 1954 „Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht“) wird seit 1976 unter dem Titel **„German Yearbook of International Law“** am Walther-Schücking-Institut herausgegeben.

[Ausführliche historische Darstellungen finden sich bei *Andreas von Arnould*, 100 Jahre „Frieden durch Recht“: Das Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht, in: Christiana Albertina, Heft 79, 2014, S. 61-81.; *Ursula Heinz*, 100 Jahre Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht, in: Jost Delbrück u.a. (Hrsg.), Aus Kiel in die Welt. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht, 2014, S. 13-38; *Andreas von Arnould* (Hrsg.), Völkerrecht in Kiel, 2016 (in Vorbereitung).]

2. 80. Geburtstag von Prof. Dr. Jost Delbrück, LL.M. LL.D. h.c. (IN)

Am 3. November 2015 feierte Jost Delbrück seinen 80. Geburtstag zusammen mit den Mitarbeitern des Instituts. Jost Delbrück vereint in einer Person die Eigenschaften eines Schülers und eines Leiters des Instituts. Er war studentische Hilfskraft und später Assistent am Institut. Der Promotion im Jahr 1963 folgte 1971 die Habilitation unter Eberhard Menzel. Nach einer ersten Professur in Göttingen kehrte er 1976 nach Kiel zurück, um den Lehrstuhl für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht, Europarecht und Allgemeine Staatslehre zu übernehmen und einer der Direktoren

des Instituts zu werden. Fast 25 Jahre, bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2001, hat er das Institut geprägt und geleitet – die meiste Zeit als Geschäftsführender Direktor. Zwischendurch war er daneben noch Dekan (1979 bis 1981) und sogar Rektor bzw. Präsident (1985 bis 1989) der Universität Kiel.

In den 25 Jahren, in denen er das Institut leitete, hat Jost Delbrück sowohl Traditionen bewahrt und fortgeführt als auch neue Weichenstellungen vorgenommen. Zu den von ihm fortgeführten Traditionen gehören die regelmäßigen Veranstaltungen zu aktuellen völkerrechtlichen

Themen, heute als „Völkerrechtliche Tagesthemen“ bekannt, der Ausbau der Schriftenreihe des Instituts (heute „Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel“) sowie der kontinuierliche Ausbau der Bibliothek.

Entscheidend aber waren vor allem die neuen Weichenstellungen, die er vornahm, und die das Institut bis heute prägen. Dazu gehören die Umbenennung und damit auch Umorientierung des „Jahrbuchs für Internationales Recht“, das 1976 zum „German Yearbook of International Law“ wurde. Unter seiner Ägide wurde auch – als damals völliges Novum in Deutschland – ein LL.M.-Programm für ausländische Juristen geschaffen. Das Institut für Internationales Recht wurde 1995 in „Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht“ umbenannt. Und der Stil änderte sich: Mit seinem aus den USA mitge-

3. Bibliothek

Die Bibliothek des Walther-Schücking-Instituts ist die **älteste und größte universitäre Fachbibliothek für Völkerrecht in Deutschland**. Mit ihren über 136.000 Bänden gehört sie darüber hinaus zu den größten Fachbibliotheken an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Als Grundstock gilt die sogenannte Franz-Kahn-Bibliothek, eine ehemalige Privatbibliothek des Straßburger Juristen Franz Kahn, der seine Bücher zum internationalen Privatrecht dem Gründer des Instituts, Theodor Niemeyer, hinterließ. Kernstück der heutigen Bibliothek ist ihre völkerrechtliche Abteilung, ergänzt um die Abteilungen für Europa- und Staatsrecht. Zusammen mit der ebenfalls am Institut angesiedelten „United Nations Depository Library“ bietet sie sowohl Universi-

brachten kollegialen und kooperativen Führungsstil brach Jost Delbrück mit dem bisher dominierenden „Ordinarienstil“.

Insgesamt erlebte das Institut unter der Leitung von Jost Delbrück eine solche Blüte, dass vom „powerhouse im Völkerrecht“ (Andreas von Arnould) die Rede war. Das Völkerrecht in Deutschland ist insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren vom Kieler Institut geprägt worden. Belege sind u.a., dass sich Generationen von Studierenden mit dem Lehrbuch von Dahm/Delbrück/Wolfrum das Völkerrecht erschlossen, und dass sich in den 25 Jahren seiner Leitung insgesamt acht Nachwuchswissenschaftler, davon allein sechs unter seiner Betreuung, am Institut habilitierten.

Das Institut gratuliert Jost Delbrück zu seinem 80. Geburtstag und dankt ihm für alles, was er für die Völkerrechtswissenschaft und „sein“ Institut getan hat.

tätsmitgliedern als auch anderen Interessierten beste Forschungsmöglichkeiten zu völker- und europarechtlichen Fragestellungen.

Bestand:

- 136.918 Bände, 154 Zeitschriften-Abonnements (Stand: 31.12.2015)
- Sammelgebiet: Völkerrecht, Europarecht, Staatsrecht.

Im Oktober 1948 wurde an der Fachbibliothek des damaligen Instituts für Internationales Recht die erste deutsche „**United Nations Depository Library**“ eingerichtet. Das UN-Depository-Library-System umfasst heute mehr als 400 Bibliotheken weltweit, von denen sich sieben in Deutschland befinden. Als UN Depository Library erhält und sammelt die

Institutsbibliothek alle englischsprachigen Dokumente und Publikationen der UNO, die allgemein verteilt werden, und macht sie der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich. Ihr Bestand als Teil der Institutsbibliothek beläuft sich auf ca. 16.500 Bände.

Bis zum Jahr 2009 führte die „UN Depository Library“ einen eigenen Katalog. Seit diesem Zeitpunkt und zunehmend auch rückwirkend sind die Bestandsdaten im Verbundkatalog des GBV verzeichnet und damit über den Gesamtkatalog der Universitätsbibliothek Kiel online recherchierbar. Vor Ort stehen folgende Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Sitzungsprotokolle der Hauptorgane, Monographien, Serien, Zeitschriften seit 1948 als gedruckte Veröffentlichungen
- Arbeits- und Tagungspapiere der Hauptorgane und ihrer untergeordneten Gremien innerhalb der Kategorie

„allgemeine Verteilung“ seit 1948 als hektographierte bzw. gedruckte Dokumente

- Indizes zur Erschließung der Publikationen und Dokumente, teils als Print-Ausgabe, wie z.B.:
 - UNDOC (United Nations Document Index; bis zur Einstellung des Erscheinens 2007)
 - Index to the Proceedings of the General Assembly, the Economic and Social Council, and the Security Council
 - Publikationen und Dokumente der UN-Sonderorganisationen (in Auswahl).

Inzwischen sind zahlreiche in New York erscheinende Dokumentenreihen der Hauptorgane sowie einige Zeitschriften in der Printversion eingestellt worden und sind nur noch online zugänglich. In den Bibliotheksräumen bestehen Zugriffsmöglichkeiten.

4. Institutspublikationen

a) German Yearbook of International Law

Das German Yearbook of International Law (GYIL) erschien erstmals im Jahre 1948 unter dem damaligen Titel „Jahrbuch für internationales und ausländisches öffentliches Recht“. Es ist das **einzige deutsche Jahrbuch für Völkerrecht**. 1954 wurde es in „Jahrbuch für Internationales Recht“ umbenannt. 1976 erhielt es seinen heutigen englischen Namen. Seitdem werden die Beiträge in englischer Sprache publiziert, um ein größeres Fachpublikum zu erreichen. Mit dieser grundsätzlichen Neuorientierung hat sich das Jahrbuch von einer Plattform zur Veröffentlichung deutscher wissenschaftlicher Arbeiten zu einem internationalen **Forum für Wissenschaftler aus der ge-**

samen Welt entwickelt. Seit seinen Anfängen leistet das Jahrbuch einen wichtigen akademischen Beitrag zur Entwicklung des Völkerrechts. Neben wissenschaftlichen Beiträgen veröffentlicht es regelmäßig Beiträge von im Völkerrecht tätigen Praktikern.

Jedes Jahrbuch ist in mehrere **Abschnitte** unterteilt. Die „Forum Section“ gibt einem oder zwei eingeladenen Wissenschaftlern die Möglichkeit, Beiträge zu einem bedeutenden aktuellen völkerrechtlichen Thema zu veröffentlichen. Es folgt jeweils eine „Focus Section“, die sich einem bestimmten, eher grundlegenden völkerrechtlichen Problemfeld

widmet und daher wesentlich umfangreicher ist. Beiträge in diesem Abschnitt werden von eingeladenen Experten aus Wissenschaft und Praxis verfasst. Der dritte Abschnitt, die „General Articles“, öffnet sich für Beiträge zu allen Gebieten des Völkerrechts. Im Einklang mit der international üblichen Praxis durchlaufen seit 2010 alle im Rahmen der „General Articles“ eingereichten Beiträge ein **Peer-Review-Verfahren**. Ferner enthält das Jahrbuch in der Sektion „German Practice“ Beiträge zur deutschen Staatenpraxis im Völker- und Europarecht sowie Einflüsse des Völker- und Europarechts auf die deutsche Staatspraxis. Abgerundet werden die Bände durch eine Buchbesprechungssektion.

Als erster Band erschien die Ausgabe 53 (2010) nicht nur in gedruckter, sondern auch in elektronischer Form. Seit 2011 verfügt das Jahrbuch über eine eigene Internetseite (www.gyil.org), auf der sich neben den Inhaltsverzeichnissen der Bände (ab dem Jahrgang 2008) und näheren Informationen zum GYIL auch der jeweils zu Jahresbeginn veröffentlichte „call for papers“ mit allen erforderlichen Angaben für Autoren finden.

Band 58 (2015) untersucht in der „Forum Section“ den Konflikt in der Ukraine und die sich an diesem Beispiel abzeichnende und möglicherweise zunehmende Schwäche des Völkerrechts. Die „Focus Section“ enthält Beiträge einer Konferenz zu Fragen des internationalen „Cyber“-Rechts, organisiert vom Auswärtigen Amt und der Universität Potsdam. Renommierte Experten diskutieren die Cyber-Sicherheit außerhalb des militärisch relevanten Bereichs, u.a. zu Verpflichtungen von (Her-

kunfts-)Staaten in Bezug auf Cyber-Zwischenfälle, zur Übertragung von Prinzipien und Regeln aus dem Umweltrecht und zu einem möglichen rechtlichen Rahmen für Staatenhandeln bei Cyber-Zwischenfällen. Im Rahmen der „General Articles“ werden äußerst vielgestaltige Themen behandelt: das Instrument der „General Comments“ des UN-Menschenrechtsrates wird ebenso analysiert wie die Relevanz des Völkerrechts für die Festlegung von Seegrenzen im Rahmen von Verhandlungen oder (Schieds-) Gerichtsentscheidungen. Außerdem finden sich Beiträge zum Recht des palästinensischen Volkes auf touristische Nutzung der Küste des Toten Meeres, zu Rechtsmitteln bei ICSID- und nicht-ICSID-Schiedsverfahren sowie zu Herausforderungen bei der Bekämpfung des transnationalen organisierten Verbrechens. Die „German Practice“ beinhaltet u.a. Beiträge aus dem Auswärtigen Amt zur deutschen Präsidentschaft im UN-Menschenrechtsrat und zur deutsch-irakischen Initiative zur Verabschiedung einer UN-Generalversammlungs-Resolution zum Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten.

Die Herausgabe des GYIL wird durch zwei Assistant Editors begleitet, die am Institut beschäftigt sind. Diese führen die Korrespondenz mit den Autoren, koordinieren das Peer-Review-Verfahren und betreuen die Beiträge redaktionell und sprachlich. Unterstützung erhalten sie von drei studentischen Hilfskräften des Instituts. Zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen des Instituts sind vor allem für das Layout des Jahrbuchs und die Kommunikation mit dem Verlag verantwortlich.

b) Schriftenreihe

Kurz nachdem das „Königliche Seminar für Internationales Recht“ im Jahr 1914 seine Tätigkeit aufgenommen hatte, wurde 1915 die Reihe „Veröffentlichungen des Seminars für Internationales Recht an der Universität Kiel“ ins Leben gerufen. In dieser Reihe erschienen mehrere Bände. Als das Seminar 1918 in „Institut für Internationales Recht“ umbenannt wurde, kam es zur Gründung einer neuen Reihe mit dem Titel „Aus dem Institut für internationales Recht an der Universität Kiel – Vorträge und Einzelschriften“. Die Zählung begann wieder mit Band 1.

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wechselte die Schriftenreihe des Instituts mehrfach ihren Namen und den Verlag. Seit 1973 wird sie bei Duncker & Humblot, Berlin, verlegt. 1996 wurde die Reihe umbenannt in „Veröffentlichungen des Walther-Schücking-Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel (VIIR)“. Es ist der Name, den die Rei-

he heute trägt. Mit ihren Anfängen im Jahr 1918 ist sie **die älteste völkerrechtliche Schriftenreihe in Deutschland**.

Heute nimmt die Reihe insbesondere Dissertationen, Habilitationen und andere Monographien aus den Reihen des Instituts auf. Daneben werden die am Institut durchgeführten Kolloquien, Tagungen und Ringvorlesungen in der Reihe veröffentlicht.

Im Jahr **2015** erschienen folgende Bände:

- *Delbrück, Jost*, Die internationale Verkehrsordnung. Grenzüberschreitender Verkehr zu Lande, auf Binnenwasserstraßen und in der Luft, Band 190, Berlin 2015 (309 Seiten).
- *Arnauld, Andreas von/Matz-Lück, Nele/Odendahl, Kerstin (Hrsg.)*, 100 Years of Peace Through Law: Past and Future, Band 191, Berlin 2015 (277 Seiten).

5. Personal

a) Direktoren

Seit 2007 verfügt das Walther-Schücking-Institut über drei Direktorenstellen: zwei W3-Professuren, die den gesamten Tätigkeitsbereich des Instituts abdecken, und eine W2-Professur für Seerecht. Prof. Dr. Jost Delbrück, LL.M. LL.D. h.c. (IN) ist als Emeritus am Institut tätig.

Im Jahr 2015 waren die Direktorenstellen folgendermaßen besetzt:

- *Prof. Dr. Kerstin Odendahl* (seit Februar 2011)
W3-Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht, Europa-

recht und Allgemeine Staatslehre (Geschäftsführung)

- *Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.* (seit Oktober 2011)
W2-Professur für Seerecht
- *Prof. Dr. Andreas von Arnauld* (seit Oktober 2013)
W3-Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht und Europarecht

- *Prof. em. Dr. Dr. h.c. Jost Delbrück, LL.M. LL.D. h.c. (IN)*
(von 1976 bis 2001, Emeritus)

C4-Professur für Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völkerrecht, Europarecht und Allgemeine Staatslehre.

b) Assistenz der Geschäftsführung

Seit Oktober 2014 hat Dr. Tina Roeder als wissenschaftliche Mitarbeiterin die Assistenz der Geschäftsführung übernommen und die Nachfolge von Dr. Ursula Heinz

angetreten. In diesem Rahmen hat sie auch die stellvertretende Fachbibliotheksleitung inne.

c) Wissenschaftliche Mitarbeiter

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sind den Lehrstühlen der Direktoren zugewiesen. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, i.d.R. englische Muttersprachler, arbeiten als Assistant Editors des German Yearbook of International Law. Hinzu kamen im Jahr 2015 mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter, die über das Exzellenzcluster „The Future Ocean“ dem Institut zugewiesen waren. 2015 waren als wissenschaftliche Mitarbeiter am WSI tätig:

- *Felix Bieker*, seit Februar 2014 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Sinthiou Buszewski*, seit Oktober 2013 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Erik van Doorn*, seit April 2012 (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- *Johannes Fuchs*, von November 2011 bis Mai 2015 (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- *Dr. Sarah Gahlen*, von August 2014 bis Juli 2015 (Post-Doc, Exzellenz-Cluster, Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- *Isabelle Haßfurther*, seit Oktober 2015 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)

- *Katrin Kohoutek*, von Februar 2012 bis März 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Thomas Hoppe*, seit Juni 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Stefan Martini*, seit Oktober 2013 (wissenschaftliche Hilfskraft, Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Arne Reißmann*, seit April 2014 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Avril Rushe*, seit Oktober 2014 (Assistant Editor GYIL)
- *Katharina Seifert*, seit Mai 2014 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Wibke Staff*, seit Oktober 2013 (Assistant Editor GYIL)
- *Phillipp Stöckle*, seit Oktober 2013 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Jens Theilen*, seit September 2014 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Katharina Wommelsdorff*, seit Oktober 2014 (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.).

d) Studentische Hilfskräfte

Die Hauptaufgabe der studentischen Hilfskräfte lag in der Unterstützung von Forschung und Lehre, insbesondere in Form von Recherchearbeiten und der

Mithilfe bei der organisatorischen und technischen Vorbereitung des Lehr- und Forschungsbetriebes. Zwei studentische Hilfskräfte arbeiteten an dem Aufbau und

der Pflege der Institutswebseite und des Netzwerks sowie an der Einrichtung und dem Erhalt der Computerhardware. Drei studentische Hilfskräfte waren dem German Yearbook of International Law (GYIL) zugeteilt. Ihnen oblagen vor allem Korrektur- und Formatierungsarbeiten.

2015 waren am Institut folgende Studierende als Hilfskräfte beschäftigt:

- *Nina Brandt*, seit Oktober 2015 (GYIL)
- *Christoph Beinlich*, von Oktober 2012 bis August 2015 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Sarah Bothe*, von Oktober 2013 bis September 2015 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Henning Büttner*, seit Oktober 2014 (zunächst Computer und Netzwerk, seit Oktober 2015 Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Liv Christiansen*, seit März 2014 (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- *Gunnar Endruschat*, seit September 2015 (Computer und Netzwerk)
- *Charlotte Gaschke*, zuvor von Oktober 2013 bis September 2014 (Präsenzdienst), seit August 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)

e) Sekretariate

Zu jedem der drei Direktorenstellen gehört ein Sekretariat. Die drei Sekretariate waren 2015 mit folgenden Personen besetzt:

- *Petra Gnad*t, seit 2000 am Institut, bis 2007 im allgemeinen Geschäftszimmer, seitdem Lehrstuhlsekretariat Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.
- *Carmen Thies*, Lehrstuhlsekretariat Prof. Dr. Andreas von Arnould, zuständig für ERASMUS-, LL.M.- und

- *Sina Hartwigsen*, von Oktober 2011 bis September 2012 (Präsenzdienst), von Oktober 2012 bis August 2013 (GYIL), von September 2013 bis März 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Torben Herber*, seit Oktober 2013 (Website und Social Media)
- *Saskia Hoffmann*, seit Oktober 2013 (GYIL)
- *Benjamin Jüdes*, von August 2012 bis September 2015 (GYIL), seit Oktober 2015 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- *Celia Renz*, seit Oktober 2014 (GYIL)
- *Joschka Peters-Wunnenberg*, seit November 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Jan Schatzmann*, von Oktober 2012 bis März 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl).
- *David Schenk*, von April bis September 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Felix Telschow*, seit April 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Lisa Vidal*, von April bis Juli 2015 (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- *Isabelle Waldmann*, seit Oktober 2015 (Prof. Dr. Andreas von Arnould)

weitere Tätigkeiten im Rahmen der Internationalisierung/Verwaltung

- *Samira Wagner*, seit 2014 am Institut, Lehrstuhlsekretariat Prof. Dr. Kerstin Odendahl.

Das Institut verfügt über zwei Verwaltungsstellen, die als Allgemeines Geschäftszimmer für institutsübergreifende Koordinations-, Publikations- und Verwaltungstätigkeiten zuständig sind. 2015 waren die Stellen folgendermaßen besetzt:

- *Andrea Neisius*, seit 2004, Allgemeines Geschäftszimmer

f) Bibliothek

In der Bibliothek des Instituts sind auf Grund ihrer Größe mehrere Bibliotheksmitarbeiterinnen beschäftigt, die gemeinsam den Literaturbestand pflegen und erweitern:

- *Henrike Götz*, seit November 2001, Bibliotheksassistentin
- *Christine Junga*, seit Mai 2002, Diplom-Bibliothekarin

6. Honorarprofessor

- *Prof. Dr. Uwe Jenisch*, seit 2005 Honorarprofessor für Seerecht.

7. Gastwissenschaftler

Der Tradition folgend beherbergt das Institut jedes Jahr Gastwissenschaftler, die insbesondere wegen der hervorragenden Bibliotheks- und Arbeitsmöglich-

- *Fabiana O. Pinho*, Doktorandin im Rahmen eines binationalen Promotionsverfahrens zwischen der Juristischen Fakultät der Universität von São Paulo (Betreuer: Prof. Dr. Samuel Barbosa) und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Betreuer: Prof. Dr. Andreas von Arnould) forscht seit dem 1. Oktober 2014 zum empirischen Teil ihrer Doktorarbeit „Der Topos der Menschenwürde: ein Beitrag zur Untersuchung der juristischen Argumentation“.
- *Luis A. López Zamora*, Doktorand aus Peru unter der Betreuung von Prof. Dr. Kerstin Odendahl forscht seit November 2015 zum Thema seiner Doktorarbeit „Normative

- *Sylvia Weidenhöfer*, seit 2014, Allgemeines Geschäftszimmer.

- *Sandra Kindinger*, seit Oktober 1989, Bibliotheksassistentin
- *Jana Kostorz*, seit März 2009, Diplom-Bibliothekarin
- *Elger Stützer*, seit März 2008, Buchbinder.

keiten nach Kiel kommen. Im Jahr 2015 waren folgende Gastwissenschaftler für einen längeren Zeitraum am Institut tätig:

- *Perplexities and the Theory of the Sources of International Law“.*
- *Dr. Robin Warner*, University of Wollongong (Australien), forschte vom 6. Juli bis 14. August 2015 am Walther-Schücking-Institut und führte mit Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., die Lehrveranstaltung „Governance of the Oceans and Climate Change“ im Rahmen des ISOS (s. VIII.1.f) durch. Ihr Aufenthalt wurde durch das Exzellenzcluster „The Future Ocean“ unterstützt.
- *Prof. Dr. Sigmar Stadlmeier, LL.M.*, kam im Rahmen des ERASMUS-Dozentenaustauschs im Juli 2015 von der Johannes-Kepler-Universität Linz an das Walther-Schü-

cking-Institut. Prof. Stadlmeier referierte u.a. in den Vorlesungen zum Humanitären Völkerrecht und zum Friedenssicherungsrecht zu Cyber Warfare sowie über den Abschuss des Flugzeugs MH17 über der Ostukraine.

- *Mag. Thomas Kirchberger* kam ebenfalls im Rahmen des ERASMUS-Dozentenaustauschs im Dezember 2015 von der Johannes-Kepler-Universität Linz an das Walther-Schücking-Institut. Thomas Kirchberger sprach u.a. über den Europäischen Binnenmarkt im Kurs „Introduction to European Law“ sowie im Rahmen der „Völkerrechtlichen Tagesthemen“ zum EMRK-Gutachten des EuGH.
- Vom 29. Juni bis 21. August 2015 absolvierte *Frau Mareike Klein*, Studentin an der University of Applied Sciences in Den Haag, ein Praktikum am Institut. Sie befasste sich während ihres Aufenthaltes

schwerpunktmäßig mit Fallstudien und aktuellen Fragestellungen im Bereich der friedlichen Streitbeilegung.

- Vom 21. September bis 16. Oktober 2015 absolvierte Herr *Francesco Belloni*, Doktorand aus Padua, Italien, ein Praktikum am Institut im Rahmen des ELSA-STEP-Programms. Er befasste sich während seines Aufenthaltes schwerpunktmäßig mit Recherchen zum internationalen Umweltrecht und dem Assistieren für Publikationen und für innovative Lehre.
- Vom 8. Juni bis 16. Juli 2015 absolvierte Herr *Saurabh Misra*, Student der Jindal Global Law School, Delhi, Indien, ein Praktikum am Institut. Er unterstützte während seines Aufenthaltes die Vorbereitung der Lehrveranstaltung „Governance of the Oceans and Climate Change“ im Rahmen des ISOS (s. VIII.1.f)).

8. Wissenschaftlicher Beirat

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Walther-Schücking-Instituts im Jahre 1989, das mit dem Symposium „Strengthening the World Order: Universalism v. Regionalism“ (Band 111 der Reihe „Veröffentlichungen des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel“) gefeiert wurde, erfolgte die Gründung des wissenschaftlichen Beirats des Instituts. Ihm gehörten 2015 folgende Wissenschaftler und Praktiker an:

- *Christine Chinkin*, London School of Economics and Political Science
- *James Crawford*, University of Cambridge, International Court of Justice
- *Lori Damrosch*, Columbia University

- *Rainer Hofmann*, Universität Frankfurt
- *Fred Morrison*, University of Minnesota
- *Eibe Riedel*, Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights
- *Allan Rosas*, Court of Justice of the European Union
- *Bruno Simma*, Iran-United States Claims Tribunal
- *Daniel Thürer*, Universität Zürich
- *Christian Tomuschat*, Humboldt-Universität zu Berlin

- *Rüdiger Wolfrum*, Max-Planck-Stiftung für Internationales Recht und Rechtsstaatlichkeit, Heidelberg.

9. Fördergesellschaft

Die „Gesellschaft zur Förderung der Forschung und Lehre am Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht“ wurde am 17. Mai 1978 als eingetragener Verein gegründet. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, das Walther-Schücking-Institut bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen.

Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Ihre Mittel verwendet sie u.a. für Druckkostenzuschüsse für sehr gute Dissertationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für Publikationen des Instituts. Des Weiteren fördert sie die Teilnahme des wissenschaftlichen Nachwuchses an Fachtagungen. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft die Finanzierung der jährlich stattfindenden Ringvorlesung und des Moot Court Teams der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Auf diese Weise kommen die Tätigkeiten der Gesellschaft nicht nur dem Institut, sondern auch der Öffentlichkeit und der gesamten Fakultät zugute. In Zeiten sinkender Mittel und steigender Preise für Bücher und Zeitschriften leistet die Gesellschaft schließlich einen wichtigen Beitrag dazu, das Niveau der Institutsbibliothek aufrechtzuerhalten.

2014 wurde zusätzlich zur regulären Mitgliedschaft eine neue Form der „Förder-

Betroffen mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass Vera Gowlland-Debbas, Universität Genf, die dem Beirat seit 2002 angehörte, am 29.9.2015 verstorben ist.

mitgliedschaft“ geschaffen. Personen und Institutionen, die sich dem Institut besonders verbunden fühlen, können einen höheren Mitgliedsbeitrag leisten. Sie erhalten im Gegenzug regelmäßig Informationen über alle Aktivitäten und Einladungen zu allen Veranstaltungen des Instituts sowie den Jahresbericht in gedruckter Form. Wir möchten unseren Fördermitgliedern auf diesem Wege unseren herzlichen Dank für die besondere Unterstützung des Instituts aussprechen! Fördermitglieder waren im Jahr 2015 (außer den Direktoren des Instituts):

Nicki Boldt, Britta Buchenau, Prof. Dr. Dieter Feddersen, Dr. Bernhard Flor, Prof. Dr. Stephan Hobe, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Knut Ipsen, Ingrid Jahn-Koch, Dr. Michael Koch, Prof. Dr. Doris König, Joachim König, Dr. Hans-Joachim Prieß, LL.M., Dr. Sonja Riedinger.

Die Vorsitzende des Vorstands ist Prof. Dr. Kerstin Odendahl. Stellvertreter sind Dr. Sonja Riedinger und Dr. Tobias Thienel. Schatzmeister ist Dr. Henrik Bremer. Neben der jährlichen Mitgliederversammlung finden in unregelmäßigen Abständen Alumni-Treffen statt. Nähere Informationen zur Fördergesellschaft sind auf der Homepage des Instituts unter <http://www.wsi.uni-kiel.de/de/wsi-foerdergesellschaft> zu finden.

II. Forschung

Neben ihren zahlreichen laufenden Einzelforschungsvorhaben sind die Direktoren in mehrere institutionalisierte Forschungsprojekte eingebunden. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere das universitäre Exzellenzclus-

1. Forschungsprojekte am Institut

a) Exzellenzcluster „The Future Ocean“

Der Exzellenzcluster „The Future Ocean“ wird seit 2006 durch die DFG gefördert. Das Netzwerk dient der Förderung gemeinsamer Projekte von Meeres-, Geo- und Wirtschaftswissenschaftlern sowie Medizinern, Mathematikern, Juristen und Gesellschaftswissenschaftlern. Ziel ist es, Fachwissen aus verschiedenen Bereichen zu bündeln und gemeinsam den Ozean- und Klimawandel zu untersuchen.

Mit der Berücksichtigung völkerrechtlicher Expertise wird eine Disziplin eingebunden, die bisher in der Meeresforschung kaum präsent war, die aber dazu beiträgt, Regeln für eine weltweite nachhaltige Nutzung der Ozeane und mariner Ressourcen zu entwickeln. Das Walther-Schücking-Institut ist im Cluster maßgeblich für die Einbindung des Seerechts verantwortlich, nachdem die vom Cluster finanzierte W2-Professur für Seerecht 2007 am Institut angesiedelt wurde. In den ersten Jahren hatte Prof. Dr. Alexander Proelß die Seerechtsprofessur inne. Nach seinem Wechsel nach Trier übernahm Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., 2011 den Lehrstuhl.

In der zweiten Phase des Clusters, die im November 2012 begann, liegen die völ-

ter sowie interdisziplinäre Forschungsverbünde. Hinzu kommen die Forschungsprojekte des wissenschaftlichen Nachwuchses in Form von Promotions- und Postdoktorandenvorhaben.

kerrechtlichen Schwerpunkte insbesondere im Forschungsbereich R2 „Ocean Governance“. Fragen der effektiven rechtlichen Regulierung der Ausschließlichen Wirtschaftszonen der Meere und der Bedeutung von Haftungsregimen als rechtliche Steuerungsinstrumente sind wichtige Teilbereiche dieses Forschungsfeldes. Daneben sind völkerrechtliche Fragen als Querschnittsthemen auch für andere Forschungsbereiche des Clusters in der zweiten Förderungsphase von Bedeutung.

Ein wesentlicher Beitrag zur Tätigkeit des Clusters bestand 2015 darin, mehrere Kapitel zum Thema „Ocean Governance“, „Common Heritage of Humankind“ und „Marine Spatial Planning“ zu einem Massive Open Online Course (MOOC) beizutragen. Die Vorarbeiten und Filmaufnahmen zu dem MOOC mit dem Arbeitstitel „One Planet - One Ocean: From Science to Solutions“ sind 2015 abgeschlossen worden, eine Verbreitung wird im späten Frühjahr 2016 beginnen. Der MOOC wird über die Plattform des Sustainable Development Solutions Network (SDSN) bereit gestellt werden.

b) Forschungsverbünde

Die Direktoren des Instituts arbeiten in folgenden Forschungsverbänden mit:

- *Gustav-Radbruch-Netzwerk für Philosophie und Ethik der Umwelt* (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- Geplanter Sonderforschungsbereich „*Distributive Justice in a Globalized*

World“ (Prof. Dr. Kerstin Odendahl; Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)

- *Zeitschrift „Diegesis. E-Journal für Erzähltheorie“* (Prof. Dr. Andreas von Arnould, Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat).

c) Drittmittelprojekte

- Tagung „*Legal Aspects of Peaceful Uses of Nuclear Energy*“, gefördert von der Fritz-Thyssen-Stiftung (Prof. Dr. Kerstin Odendahl), s. IV.4
- Deutsch-Norwegisches Doktoranden-seminar „*Ocean Law and Governance*“, gefördert aus Mitteln des Deutsch-Norwegischen Studienzentrums (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.), s. IV.5

- “*HUMAN RIGHTS – MUTUALLY RAISING EXCELLENCE*“ (HURMUR), gefördert aus Mitteln des EU-Programms „*Horizon 2020*“, erfolgreiche Antragstellung im Jahr 2015, Beginn des auf drei Jahre angelegten Projekts in 2016 (Prof. Dr. Andreas von Arnould, Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

2. Kooperationen

- Baltic Area Legal Studies, Research, University Turku, Henrik Ringbom (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)

- Adjunct of the Faculty of Graduate Studies, Dalhousie University (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.).

3. Laufende Promotionsvorhaben

2015 wurden zahlreiche Promotionen deutscher und ausländischer Doktoranden am Institut betreut. Im Folgenden findet sich die Liste dieser laufenden Promotionsvorhaben. Es handelt sich um

Arbeiten, die von Doktoranden der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geschrieben und von einem der jetzigen bzw. früheren Direktoren als Erstbetreuer betreut werden.

a) Prof. Dr. Andreas von Arnould

- *Sinthiou Buszewski*, „*Participation of Non-State Actors in International Law-making*“/„*Beteiligung nicht-staatlicher Akteure am völkerrechtlichen Rechtssetzungsprozess*“

Im Rahmen der Untersuchung wird die Fähigkeit nicht-staatlicher Akteure, am Rechtserzeugungsprozess teil-

zuhaben, untersucht. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Rechtserzeugung durch Gerichte, die von nicht-staatlichen Akteuren angerufen werden bzw. gerichtliche Verfahren, die durch diese beeinflusst werden, gelegt. Die Arbeit wird auf Englisch verfasst.

- *Stefan Martini*, „Vergleichende Verfassungsrechtsprechung“

In der Arbeit geht es um vergleichende Argumentation in der Verfassungsrechtsprechung. Dazu werden theoretische Grundlagen der verfassungsjudikativen Rechtsvergleichung herausgearbeitet. Darüber hinaus wird versucht, ihr eine rechtliche Begründung zu geben. Wesentlich sind dabei die Offenheit insbesondere des Verfassungsrechts und die Vernetzung der nationalen und transnationalen Verfassungsordnungen, die in Anlehnung an Pierre Bourdieu als transnationales Feld der Rechtskommunikation konzeptionalisiert wird. Außerdem werden die komparativen Tätigkeiten des BVerfG quantitativ und qualitativ analysiert. Vergleichend wird exemplarisch die Verfassungsrechtsprechung Südafrikas behandelt.

- *Fabiana O. Pinho*, „Der Topos der Menschenwürde: ein Beitrag zur Untersuchung der juristischen Argumentation“

Die Dissertation verfolgt ein doppeltes Ziel. Erstens sollen der Inhalt der juristischen Topiklehre, deren Grundlegung T. Viehweg in seinem einflussreichen Werk „Topik und Jurisprudenz“ (1953) vorgenommen hat, näher bestimmt und Weiterentwicklungen dieser Lehre durch jüngere Vertreter der sog. Mainzer Schule untersucht werden. Zweitens soll dargelegt werden, dass die Topiklehre in ihrer Weiterentwicklung geeignet ist, die juristische Argumentation auch im Bereich des internationalen Rechts zu erklären und verstehen zu helfen. Dafür wird eine Analyse bezüglich eines spezifischen argumentativen Topos, dem Topos der Menschenwürde, durchge-

führt, wie er in Urteilen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Verwendung findet. Die ausgewählten Entscheidungen werden darauf hin untersucht, wie der Inhalt dieses Topos konstruiert und inhaltlich ausgefüllt wird, und wie sich diese Begründungspraxis an dem argumentativen Bedarf orientiert, der von den Problemen des jeweiligen Falles bestimmt wird.

- *Arne Reißmann, Mag. iur.*, „Selbstbestimmung über Ressourcen unter Fremdbestimmung“

Die Arbeit analysiert die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und widmet sich ausgewählten Problemstellungen, wie sie insbesondere im Kontext von bewaffneten Konflikten und Besatzungsregimes auftreten.

- *Avril Rushe, LL.M.*, „Comparison of the methods of customary international law identification in the UK and German courts“

The study will look at how Customary International Law (CIL) is identified in the national courts of the UK and Germany. Domestic judgments will be the primary source for an examination of how the UK and German courts ascertain the existence and the content of rules of CIL. The study will engage with the "traditional" and "modern" approaches to CIL identification, including the inductive and deductive methods of customary international law analysis and look at the weight that is attached to the determinations of the ICJ, other arbitral bodies, foreign domestic court judgments, foreign state practice etc.

- *Sarah Schadendorf*, „NGOs als amici curiae der internationalen Gerichtsbarkeit“

In mehreren Etappen hat das aus dem anglo-amerikanischen Recht stammende Institut des amicus curiae Eingang in die Verfahren vor internationalen Gerichten gefunden. Die Dissertation zeichnet diese Entwicklung nach und konzentriert sich dabei auf NGOs als Akteure. Ziel ist eine umfassende Bestandsaufnahme der amicus-curiae-Praxis von NGOs vor internationalen Gerichten, die insbesondere die jeweiligen Rechtsgrundlagen, die Zulassungsvoraussetzungen und die Berücksichtigung der Schriftsätze untersucht. Darüber hinaus sollen die verschiedenen Funktionen, die NGOs als amici curiae einnehmen, sowie die sich vor dem jeweiligen Gericht und im jeweiligen Verfahren ergebenden Vor- und Nachteile herausgearbeitet werden. Auf dieser Grundlage soll das Verhältnis von NGOs und internationaler Gerichtsbarkeit bestimmt werden.

- *Markus Spörer*, „Künstliche Landgewinnung und Völkerrecht“

Im Rahmen der Dissertation wird untersucht, wie aktuelle und zukünftige Landgewinnungsprojekte insbesondere vor dem Hintergrund des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen völkerrechtlich zu behandeln sind. Neben der Problematik von Grenzverschiebungen auf See werden haftungs- und umweltvölkerrechtliche Fragen behandelt.

- *Wiebke Staff*, „Die Verantwortlichkeit bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen“

Ziel der Dissertation ist es, die Regeln des Völkerrechts herauszuarbeiten, die eine möglichst umfassende Regelung der Verantwortlichkeit bei Friedensmissionen der Vereinten Nationen ergeben können. Auf der Grundlage des internationalen Haftungsregimes für Staaten und internationale Organisationen wird untersucht, in welchen Fällen die Vereinten Nationen und/oder die Entsendestaaten für Rechtsverletzungen haftbar sind. In einem weiteren Schritt werden Verfahren analysiert, mit deren Hilfe diese Verantwortlichkeit durchgesetzt werden kann.

- *Philipp Stöckle*, „Die Rechtsfolgen von Menschenrechtsverletzungen vor dem Inter-Amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte“

Gegenstand des Dissertationsvorhabens sind die Rechtsfolgenanordnungen des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Aus der Perspektive des allgemeinen Rechts der Staatenverantwortlichkeit soll untersucht werden, wie und inwiefern der Gerichtshof in seinen Anordnungen nach Art. 63 Abs. 1 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention (AMRK) tradierte Prinzipien der Wiedergutmachung im Völkerrecht an die Besonderheiten der Verletzung der AMRK angepasst und ein Regime spezifisch menschenrechtlicher Unrechtsfolgen entwickelt hat.

- *Jens Theilen*, „Comparative reasoning in international human rights law“

The dissertation concerns the use of comparative reasoning by supra- and international courts when adjudicating human rights claims. The main focus will be laid on the consensus ar-

gument of the European Court of Human Rights and the general principles as developed by the Court of Justice of the European Union.

- *Philipp Uecker*, „Extraterritoriale Regelungshoheit im Datenschutzrecht“
In der Informationsgesellschaft wird die Zukunft des Datenschutzrechts entscheidend durch das Internet beeinflusst. Die Ubiquität der Datenverarbeitung schafft völlig neue Konflikte. Um den in diesem Zusammenhang entstehenden Herausforderungen zu begegnen, finden zunehmend extraterritoriale Regelungen im internationalen Datenschutzrecht Verbreitung. Ziel der Arbeit ist, mit Hilfe einer ver-

gleichenden Analyse aktueller Internetdatenschutzgesetzgebung und ihrer jurisdiktionellen Grundlagen, die gegenwärtigen Grundlagen und Grenzen für die Ausübung extraterritorialer Regelungshoheit im internationalen Datenschutzrecht herauszuarbeiten. Ferner soll untersucht werden, ob derzeit geeignete Alternativen zu extraterritorialen Regelungen bestehen. Schließlich wird auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse ein eigener Vorschlag für die zukünftige Ausübung extraterritorialer Regelungshoheit auf Grundlage eines für datenschutzrechtliche Zwecke modifizierten Schutzprinzips entwickelt.

b) Prof. Dr. Thomas Giegerich, LL.M.

- *Patrick Braasch*, „Die Regelung des Abwrackens von Schiffen im Völker- und Europarecht“
Gegenstand der Arbeit ist die gegenwärtige Praxis, alte, größere Schiffe unter unzureichenden Umwelt- und Arbeitsbedingungen in Indien, Pakistan, Bangladesch und China abzuwracken. Bestehende Regelungen, insbesondere das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 sowie die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen, erfassen Teilbereiche dieses Themenkomplexes, werden in der Praxis jedoch kaum durchgesetzt. Neue Impulse verspricht das Übereinkommen von Hongkong über das sichere und umweltverträgliche Recycling von Schiffen vom 15. Mai 2009, welche die Europäische Union in Form der VO 1257/2013 um-

setzen möchte. Die Arbeit will den Regelungsgehalt der einschlägigen Normen darstellen, Regelungslücken und -bedarf aufzeigen und gegebenenfalls Lösungsvorschläge erarbeiten.

- *Julia Glocke*, „Quellenschutz zugunsten von Journalisten und Pressefreiheit“
Sowohl das BVerfG als auch der EGMR und der EuGH haben den Quellenschutz zugunsten von Journalisten als festen Bestandteil der Pressefreiheit anerkannt. Dennoch gibt es nach wie vor zahlreiche Fälle, in denen Journalisten im Rahmen der staatlichen Strafverfolgung zur Preisgabe ihrer Quellen verpflichtet werden. Auf der Grundlage eines Vergleiches der Quellenschutzstandards in Deutschland, in der EU, in der EMRK sowie in den USA wird in der Dissertation eine Abwägung zwischen dem Quellenschutz

und dem staatlichen Interesse an einer effektiven Strafverfolgung unter Berücksichtigung der neuen Entwicklungen auf dem Gebiet des Journalismus vorgenommen. Wie aktuell das Thema Quellenschutz im Zusammenhang mit dem Schutz staatlicher Geheimnisse ist, hat eindrucksvoll die NSA-Affäre um Edward Snowden verdeutlicht. Hinsichtlich der Auswirkungen der NSA-Affäre auf die Situation des Quellenschutzes wird sich im Rahmen der Arbeit dabei insbesondere mit den staatlichen Einschüchterungsversuchen gegenüber Presseorganen auseinandergesetzt.

Julia Glocke reichte ihre Dissertation im Dezember 2015 ein.

- *Heiko Leitsch*, „Die Wirkung von Urteilen internationaler Gerichte im innerstaatlichen Recht“

In dem Promotionsvorhaben untersucht der Bearbeiter schwerpunktmäßig die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Beachtung von Urteilen internationaler Gerichte. Mit der innerstaatlichen Wirkung internationaler Gerichtsentscheidungen, insbesondere den Urteilen des EGMR und des IGH, hat sich das BVerfG erst in jüngerer Zeit näher auseinandergesetzt. Dabei liegt der Fokus des BVerfG weniger auf den weitgehenden Synchronisationsmechanismen der Verfassung als vielmehr auf den Grenzen der innerstaatlichen Befolgungs- bzw. Berücksichtigungspflicht von Entscheidungen internationaler Gerichte. Die insofern im Schrifttum aufgezeigte drohende Kollision der innerstaatlichen Rechtsordnung mit den Verpflichtungen Deutschlands aus Urteilen internationaler Gerichte hat sich bis heute aber nicht bewahrheitet.

Hierzu trägt nicht zuletzt die häufig bemühte, aber bisher nur rudimentär untersuchte Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes bei. Insofern untersucht der Bearbeiter nicht nur, in welchem Umfang die Verfassung die innerstaatliche Staatsgewalt wegen einer unmittelbaren (völkerrechtlichen) Bindung an die Entscheidung eines internationalen Gerichts verpflichtet, diese Entscheidung zu befolgen, sondern auch, ob bzw. in welchem Umfang die Verfassung den internationalen Gerichten die primäre Auslegungsverantwortung und -berechtigung zuweist, den Inhalt und die Reichweite der völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands zu bestimmen.

- *Andrea Thormählen, LL.M.*, „Schutzmöglichkeiten für Opfer des Menschenhandels im Völker- und Europarecht – unter besonderer Berücksichtigung des aufenthaltsrechtlichen Schutzes“

Die Arbeit widmet sich der Frage, inwiefern die Opfer des internationalen Menschenhandels durch das Völker- und Europarecht geschützt werden, nachdem sie aus der ausbeutenden Situation befreit worden sind. Dabei soll insbesondere untersucht werden, inwiefern das internationale Flüchtlingsrecht auf die Opfer vom Menschenhandel anwendbar ist. Zudem werden die internationalen und regionalen Menschenrechtskonventionen untersucht und der Frage nachgegangen, inwiefern die Opfer des Menschenhandels dadurch Schutz erfahren. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist, neben der Analyse der existierenden internationalen Instrumente, die Aus-

wertung der Rechtsprechung des EGMR.

- *Anja Segschneider*, „Zulässigkeit der biotechnologischen Forschung am Menschen nach nationalem, Europa- und Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Zellreprogrammierung“

Die Arbeit untersucht, inwiefern die Herstellung und die Verwendung (Forschung und Therapie) von induziert pluripotenten Stammzellen (iPS) nach Völker-, Europa- und deutschem Recht zulässig sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass man aus iPS durch

tetraploide Embryokomplementierung nicht allein totipotente, sondern auch pluripotente Zellen herstellen kann. Hier muss untersucht werden, ob durch die neue Technik bestehende Verbote in der Stammzell- und Embryonenforschung umgangen werden können. Da hier sowohl spezielle als auch allgemeine Regelungen bestehen, muss auch erörtert werden, ob die iPS unter den Begriff „Embryo“ fallen, bzw. inwiefern eine Rechtsträgerschaft bei allgemeinen Menschenrechten im Entwicklungsstadium „in vitro“, für iPS und durch Befruchtung entstandene Zellen, besteht.

c) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.

- *Marlitt Brandes*, „A human rights perspective on conventional arms transfers“

The study starts by outlining the relationship between conventional arms transfers and human rights violations. It continues with an overview of the legal regime governing arms transfers in international law. Afterwards, it undertakes to identify restrictions on conventional arms transfers due to human rights considerations within primary norms of international law. Lastly, it discusses whether arms exports may in some circumstances qualify as aiding and assisting to human rights violations under the rules of State responsibility.

- *Erik van Doorn*, „Legal implications of the ‚common heritage‘ principle for highly migratory fish stocks“

The main question for this research to answer is to what extent the notion of common heritage of humankind and its interaction with other principles of the international law of the sea and

environmental law could provide protection for highly migratory fish stocks. To discover new opportunities for future ocean governance, this project investigates the interaction of the common heritage principle with the freedom of the high seas, intergenerational justice and the idea of trusteeship, always taking into account the overarching idea of sustainable development.

- *Daniel Klöttschen*, LL.M., „Immunität von Schiffen im staatlichen Auftrag“

Die Arbeit beginnt mit dem historischen Ursprung und der Anwendung der Immunität von Staatsschiffen und führt bis zur heutigen generellen völkerrechtlichen Auffassung dieser Immunität, insbesondere die der Themenbereiche der absoluten und restriktiven Immunität von Schiffen. Sodann werden unterschiedliche nationale/ internationale Auslegungen und Reichweite der (restriktiven) Immunität aufgezeigt und miteinander vergli-

chen. Darauf aufbauend erfolgt mit der Einordnung der unterschiedlichen Staatsschiffe in Schiffstypen die Feststellung und Reichweite von maritimem Immunitätenschutz (z.B. Kriegsschiff, Frachtschiff, Forschungsschiff, gemischte Schiffsarten etc.). Am Ende finden sich eine Bewertung und ein Ausblick der völkerrechtlichen Veränderungen zu diesem Thema.

- *Katharina Wommelsdorff*, „Souveränität und Neutralität des Staates im Spannungsfeld von (Völker-)Recht und Religion“

Das Projekt befasst sich im Rahmen eines verfassungsvergleichenden Ansatzes mit dem Verhältnis von Recht und Religion. Untersucht werden auf staatlicher Ebene die Bedeutung von Religion, etwa als Verbürgung der Religionsfreiheit, sowie der Status und die Funktion von Religionsgemeinschaften. Neben der Bundesrepublik Deutschland werden dabei Staaten in den Blick genommen, deren religiöse und rechtskulturbezogene Prägung abseits der sog. „christlich-abendländischen“ liegt und gefragt, welche Auswirkungen eine explizitere Verbindung rechtlicher und religiöser Institute für die Konzeption von Recht hat. Damit einher gehen auf einer transnationalen Ebene eine Auseinandersetzung mit dem (völkerrechtlichen) Staatsbegriff und der damit in Zusammenhang stehenden Geltungsbe-gründung von Souveränität sowie Fragen zu einer Ausgestaltung und Umsetzung staatlicher religiöser Neutralität wie sie als Forderung eines eurozentrisch geformten Staats- und Völ-

kerrechts häufig formuliert wird und mit der Bedeutung von Religion in anderen Staaten kollidiert.

- *Xiangxin Xu*, „Environmental Protection and Environmental Regulation with regard to Deep Seabed Mining: From China’s Perspective“

This doctoral research focuses on the environmental protection and environmental regulation with regard to the deep seabed mining activities beyond the national jurisdiction. Considering that deep seabed mining activities have a significant impact on deep sea environment which concerns all humankind, international law should be maximally comprehensive and complete rather than deficient, which fails to instruct State practice. Moreover, exploration has been realized and exploitation will happen in prospective future as well. Before the exploitation phase begins, certain additional areas of environmental regulation need to be addressed. Therefore, the research proposes to make a comprehensive analysis of existing legal or illegal environmental documents concerning deep seabed mining, attempting to conclude the main contents as well as deficiencies. After that, China’s practice, which is a vivid reflection of the global situation, will be used to determine the gap between theoretical considerations and reality of state practice. Finally, legislation and compliance concerning “blank area” should be explored at the international level as well as the national level, especially in China.

d) Prof. Dr. Kerstin Odendahl

- *Felix Bieker*, LL.M., „Data Protection as a Fundamental Right of EU Law“
The thesis examines the status and scope of the right to the protection of personal data. It focuses on the EU Charter of Fundamental Rights and the case-law of the Court of Justice of the European Union, while also considering the influence of the European Convention on Human Rights and the European Court of Human Rights on the EU judiciary. Further, the relationship between the right to data protection and the right to privacy is assessed.
- *Kristina Grebennikova*, „Rechtsregelung der Organspende im deutschen und russischen Recht“
Die Dissertation hat rechtsvergleichenden Charakter und beschäftigt sich mit der Darstellung, der Analyse und dem Vergleich der deutschen und russischen Transplantationsgesetze. Andere deutsche und russische Rechtsakte aus dem Bereich des Transplantationsrechts sind bei dieser Betrachtung miteinbezogen. Zu den untersuchten Fragen gehören beispielsweise die Besonderheiten der russischen und deutschen Transplantationsgesetzgebung und die Entwicklungswege der Transplantationsregelung in beiden Staaten. Die Idee zu dem Dissertationsvorhaben entwickelte sich bei Erstellung der am Institut 2011 verfassten LL.M.-Arbeit der Bearbeiterin zum Thema „Modelle der Organspende im internationalen Vergleich: Darstellung, Umsetzung und Bewertung“. Kristina Grebennikova reichte ihre Dissertation im November 2015 ein.
- *Katrin Kohoutek*, „Maritime Raumordnung und Regelungen zum Schutz der Meeresumwelt in Bezug auf Seekabel in der Nordsee“
Thema der Arbeit ist die Freiheit zur Verlegung von Seekabeln und die dadurch hervorgerufenen Konflikte mit anderen Nutzungen des Meeres und dem Meeresumweltschutz. Dabei werden das Seerecht und das Umweltvölkerrecht darauf untersucht, welche Lösungen für die Konflikte des zunehmend intensiver genutzten Meeresbodens angeboten werden, und welcher Umgang mit Nutzungen erforderlich ist, deren Einflüsse auf die Meeresumwelt noch nicht bekannt sind.
- *Thomas Hoppe*, LL.M., „Interpretationshoheit im internationalen Investitionsrecht“
Gegenstand dieses Promotionsvorhabens ist die Frage, inwieweit die Vertragsstaaten internationaler Investitionsschutzabkommen die Vertragsinterpretation als Mittel der Einflussmöglichkeit auf die internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit nutzen können. Dabei soll u.a. die Bindungswirkung solcher Interpretationserklärungen auf laufende oder bereits abgeschlossene Investor-Staat-Schiedsverfahren ermittelt werden. Ferner sollen auch das Verhältnis und die gegenseitige Beeinflussbarkeit von Schiedssprüchen in Investor-Staat-Schiedsverfahren und Schiedssprüchen in Staat-Staat-Schiedsverfahren bezüglich der Interpretation des Investitionsschutzabkommens und beidseitigen Interpretationserklärungen der Ver-

tragsparteien des Investitionsschutzabkommens geklärt werden.

- *Luis López Zamora*, „Normative Perplexities and the Theory of the Sources of International Law“

The study aims to revise a controversial subject matter, as it is the current status of the Theory of the Sources of International Law (TSIL). We intend to analyze how the traditional understanding of the TSIL based in theoretical assumptions coming from positivism is unable to provide a convincing explanation regarding how Law is created in our field of study, especially when considering some current normative developments in International Law. Therefore, we will revise some of those contemporary normative constructions arising in our discipline and that generate all sort of perplexities in the traditional way the TSIL is understood – like *ius cogens* norms, obligations *erga omnes*, „instant customary law“ and the normative effects of the resolutions/decisions issued by the General Assembly and the Security Council of the United Nations. We will conduct this task taking into account the propositions coming from the so called „Communitarian School of International Law“. From that specific approach, we will revise the impact of the normative perplexities we have mentioned before and how they might fit in a more inclusive TSIL (inspired by the notions coming from the „Communitarian School of International Law“) that we shall propose as part of the conclusions of this research.

- *Julia Müller*, LL.M., „Schutz und Integration ‚subsidiär Schutzberechtigter‘ in Deutschland“

Gegenstand der Arbeit ist eine Analyse der Ausgestaltung des sogenannten subsidiären Schutzes im deutschen Recht unter Berücksichtigung völker- und europarechtlicher Verpflichtungen.

- *Sylvia Nwamaraihe*, „The International Protection of Street Children“

The study will take a look at the existing body of international rights instruments, academic literature, and State practice. It seeks to present a new legal perspective on how to tackle the presented rights vacuum. The research question is: Should street children be seen as a new category of great concern, sufficient to be given adequate protection in international law?

- *Jasmin Oschkinat*, „Völkerrechtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Räumung von explosiven Kampfmittelrückständen und Landminen“

Explosive Kampfmittelrückstände (die völkerrechtliche Bezeichnung u.a. für Blindgänger) und Landminen bleiben nach bewaffneten Konflikten häufig im Boden und stellen damit nicht nur eine erhebliche Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung, sondern auch ein Hindernis für den Wiederaufbau eines Staates dar. Die Dissertation untersucht, unter welchen völkerrechtlichen Normen sich eine Räumspflicht für Staaten ergibt und welche weitergehenden Verpflichtungen bezüglich Kooperation und Austausch von Informationen bestehen. Hierbei wer-

den nicht nur die speziell zu Minen und explosive Kampfmittelrückstände geschlossenen Völkerrechtsinstrumente, sondern auch Regeln des Umweltvölkerrechts, der Menschenrechte und der Staatenverantwortlichkeit auf eine indirekt enthaltene Räumspflicht untersucht.

- *Jussi Salminen*, „Die Ausschlussklauseln im Flüchtlingsrecht“

Der Schutz von Flüchtlingen ist insbesondere durch die Ereignisse im Mittelmeer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Dem Wunsch der Flüchtlinge nach einem neuen Leben stehen die Sicherheitsinteressen der europäischen Staaten gegenüber. Die Arbeit möchte untersuchen, inwiefern beide im Rahmen der Ausschlussklauseln in der Genfer Flüchtlingskonvention, der Qualifikationsrichtlinie und im deutschen Recht umgesetzt wurden. Schwerpunktmäßig soll dabei auf den Verlust des Flüchtlingsstatus wegen Beteiligung an terroristischen Aktivitäten eingegangen werden.

- *Katharina Seifert, LL.M.*, „Die Anwendung offensiver Gewalt durch UN-Friedenssicherungsmissionen“

Im Rahmen des UN-Friedenssicherungseinsatzes im Kongo wurde erstmals eine aus UN-Blauhelmen bestehende Interventionsbrigade eingesetzt und diese zur Anwendung offensiver Gewalt autorisiert. Die Arbeit untersucht die Völkerrechtsmäßigkeit dieser Vorgehensweise. Neben den Regelungen der UN-Charta wird auch die Vereinbarkeit mit anderen Teilgebieten des Völkerrechts, insbesondere dem Humanitären Völkerrecht, Gegenstand der Untersuchung sein.

- *Stephanie Schlickewei*, „Die Völkerrechtsmäßigkeit von Amnestien für Völkerrechtsverbrechen. Eine Fallbearbeitung der Übergangsjustiz im Jemen nach den Geschehnissen des Arabischen Frühlings“

Die Arbeit widmet sich der völkerstrafrechtlichen Aufarbeitung der Ereignisse im Jemen seit dem Ausbruch des „Arabischen Frühlings“. Im Zentrum steht die Völkerrechtsmäßigkeit des von dem ehemaligen jemenitischen Staatspräsidenten Ali Abdullah Saleh abgeschlossenen Abkommens zur Machtübergabe sowie des daraus resultierenden jemenitischen Parlamentsgesetzes, das Saleh für seine gesamte Amtszeit Immunität gewährt. Dabei soll vor allem auf die Frage eingegangen werden, inwieweit Saleh durch das Gesetz tatsächlich vor einer nationalen wie internationalen Strafverfolgung geschützt wird.

- *Niklas Sievers*, „Der Europäische Stabilitätsmechanismus als internationale Finanzinstitution“

Zentraler Gegenstand der Arbeit ist der Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, welcher zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf völkerrechtlicher Ebene geschlossen wurde und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion um einen eigenständigen Europäischen Stabilitätsmechanismus ergänzt. Zunächst gilt es die völker- und unionsrechtlichen Grundlagen, die umfassenden Kapital- und Organisationsstrukturen, die unterschiedlichen Stabilitätshilfeeinstrumente sowie das mehrstufige Verfahren zur Gewährung von Stabilitätshilfe durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus aufzuzeigen. Anschlie-

ßend hat eine unionrechtliche Bewertung zu erfolgen, schließlich setzt die Unionsrechtsordnung derartigen völkerrechtlichen Verträgen klare Grenzen. Zum Schluss sind die Auswirkungen dieser neuen Unionsmethode auf den europäischen Integrationsprozess näher zu untersuchen. Wenngleich das europäische Komplementärrecht prima facie als ein adäquates Mittel erscheinen mag, vor allem in Krisenzeiten eine engere Zusammenarbeit ohne aufwendige Vertragsänderungen zu ermöglichen, birgt es doch zugleich auch erhebliche Gefahren für den Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union.

4. Abgeschlossene Promotionen

2015 wurden mehrere Promotionen inklusive Absolvierung des Rigorosums abgeschlossen, bei denen die heutigen Direktoren des Instituts als Betreuer fun-

- *John Beuren*, Das Al Qaida-Sanktionsregime als Ausübung supranationaler Kompetenzen durch den Sicherheitsrat (Erstbetreuer: Prof. Dr. Prof. Dr. Alexander Proelß; Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Kerstin Odendahl).
- *Eva Miladeh Andonie*, Die Arabische Charta der Menschenrechte 2004: Entwicklung, Kontext, Analyse, Promotion an der Universität St. Gallen (Erstbetreuer: Prof. Dr. Rainer J. Schweizer; Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Kerstin Odendahl).
- *Antje Siering*, Die Nutzung lebender arktischer Ressourcen als Regelungsgegenstand des Unionsrechts: Ein Beitrag der Europäischen Union zum Schutz der arktischen biologischen

- *Henrike Strobl*, „Internationale und deutsche Verhaltenskodizes im Kulturgüterrecht“

Verhaltenskodizes, wie z. B. den Richtlinien des Internationalen Museumsrats ICOM oder denen der Kunsthändlerverbände, kommt sowohl in der praktischen Kulturarbeit als auch bei der Entwicklung rechtlicher Maßstäbe eine immer größere Bedeutung zu. Die Arbeit leistet erstmals eine Bestandsaufnahme und Analyse internationaler und deutscher Kodizes mit Kulturgüterbezug, systematisiert diese und untersucht ihre rechtliche Bedeutung, besonders ihre rechtlichen Bindungswirkungen.

gierten. Folgende Promotionen wurden 2015 mit Direktoren als Erst- oder Zweitbetreuern abgeschlossen:

- Vielfalt (Erstbetreuerin: Prof. Dr. Kerstin Odendahl; Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- *Berenike Schriewer*, Zur Theorie der internationalen Offenheit und der Völkerrechtsfreundlichkeit einer Rechtsordnung und ihrer Erprobung am Beispiel der EU-Rechtsordnung (Erstbetreuer: Prof. Dr. Thomas Giegerich, LL.M.; Zweitbetreuer: Prof. Dr. Andreas von Arnald)
- *Nikola Sieverding*, Die Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen auf die Europäische Kommission gem. Art. 290 und Art. 291 AEUV (Erstbetreuer: Prof. Dr. Florian Becker; Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

- *Philipp Tamme*, Die Durchsetzung von EU-Recht durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Stellvertretende Verfassungsgerichtsbarkeit zur Effektivierung des Individual-

rechtsschutzes (Erstbetreuer: Prof. Dr. Thomas Giegerich, LL.M.; Zweitbetreuerin: Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

5. Postdoktorandenvorhaben

Im Jahr 2015 war am Institut eine Postdoktorandin im Rahmen des Exzellenzclusters „The Future Ocean“ beschäftigt und hat folgendes Projekt abgeschlossen:

- *Dr. Sarah Gahlen*, „Marine Spatial Planning in Areas Beyond National Jurisdiction“

Obwohl es sich um ein relativ junge Form des Managements von Aktivitäten auf dem Meer handelt, haben bereits über 60 Staaten weltweit Pläne für eine Marine Raumordnung in ihren Gewässern geschaffen. Die Organisation und Verwaltung von Meeresraum und -ressourcen auf dem Meer nach geographischen und im Idealfall ökosystembasierten Gesichtspunkten ermöglicht es Staaten, unterschiedliche Aktivitäten auf dem Meer in transparenter und greifbarer Weise miteinander zu vereinba-

ren. Das Ziel dieses Projektes ist es, die Chancen und Risiken einer Marinen Raumordnung auch für Gebiete jenseits staatlicher Hoheitsgewalt zu untersuchen, im Hinblick auf eine nachhaltigere Nutzung und Verteilung von Raum und Ressourcen. Ausgehend von den Vorschriften des Seevölkerrechtes, die grundsätzlich eine sehr weitgehende Freiheit der Hohen See festbeschreiben, wird die Studie Regelwerke für eine andere Art des Meeresmanagements erwägen, auch im Hinblick auf die derzeitigen Initiativen für eine gerechtere und nachhaltigere Nutzung des Ozeans.

6. Auszeichnungen

Prof. Dr. Kerstin Odendahl wurde im November 2015 zum ordentlichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Hamburg gewählt.

Die Dissertation von *Dr. Tobias Thienel* „Drittstaaten und die Jurisdiktion des Internationalen Gerichtshofs“ wurde 2015 mit dem Preis des Kieler Doctores Iuris e.V. ausgezeichnet.

III. Publikationen

1. Direktoren

a) Gemeinsam herausgegebene Bände, Periodika und Reihen

- 100 Years of Peace Through Law: Past and Future, Band 191, Berlin 2015 (277 Seiten).
- *German Yearbook of International Law*, Volume 58 (2015), Berlin.
- *Veröffentlichungen des Walther-Schücking Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel.*

b) Prof. Dr. Andreas von Arnould

aa) Herausgegebene Periodika

- *Die Friedens-Warte. Journal for International Peace and Organization* (zusammen mit Tobias Debiel und Christian Tomuschat; Redaktion: Jens T. Theilen).
 - Jg. 90, Heft 1-2 (2015): Intelligence! Konflikte und Konfliktvermeidung durch Informationsgewinnung, 2015 (192 Seiten).
 - Jg. 89, Heft 3-4 (2014): Dekonstruktion von Souveränität, 2015 (128 Seiten).

bb) Einzelbeiträge

- *Intelligence! Konflikte und Konfliktvermeidung durch Informationsgewinnung: Editorial*, in: *Die Friedens-Warte* 90 (2015), Heft 1-2, S. 13-15 (gemeinsam mit Tobias Debiel und Christian Tomuschat).
- *Zur Rhetorik der Verhältnismäßigkeit*, in: Matthias Jestaedt/Oliver Lepsius (Hrsg.), *Verhältnismäßigkeit: Zur Tragfähigkeit eines verfassungsrechtlichen Schlüsselkonzepts*, Tübingen 2015, S. 276-292.
- *Die Öffnung der öffentlich-rechtlichen Methode durch Internationalität und Interdisziplinarität: Erscheinungsformen, Chancen, Grenzen*, in: *Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer (VVDStRL)* 74 (2015), S. 39-87.
- *Souveränität als fundamentales Konzept des Völkerrechts*, in: *Die Friedens-Warte* 89 (2014), Heft 3-4 (erschienen 2015), S. 345-366.
- *Werdende Norm oder politisches Konzept? Zur völkerrechtlichen Einordnung der Responsibility to Protect*, in: Michael Staack/Dan Krause (Hrsg.), *Schutzverantwortung in der Debatte: Die „Responsibility to Protect“ nach dem Libyen-Dissens*, Leverkusen/Berlin 2015, S. 55-76.
- *Reflections upon Reflections: Koskeniemi on Niemeyer*, in: *German Yearbook of International Law* 57 (2014, erschienen 2015), S. 11-12.
- *Unreliable Narration in Law Courts*, in: Vera Nünning (Hrsg.), *Unreliable Narration and Trustworthiness: Intermedial and Interdisciplinary Per-*

spectives, Berlin 2015, S. 347-370 (gemeinsam mit Stefan Martini).

- *Vom Sprechen über das Böse*, in: Rechtsphilosophie: Zeitschrift für Grundlagen des Rechts 2015, S. 37-5

(gemeinsam mit Christian Klein und Stefan Martini).

- *Recht und Literatur*, in: Ad Legendum 2015, Heft 2, S. 176-177.

c) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.

aa) Herausgegebene Reihen

- *Studies in International Law of the Sea and Maritime Law – Internationales Seerecht und Seehandelsrecht*, Baden-Baden (gemeinsam mit Alexander Proelß, Doris König und Trine-Lise Wilhelmsen). 2015 erschien:
 - Band 6: Aleke Stöfen-O'Brien, *The International and European Legal Regime Regulating Marine Litter in the EU*, 2015 (453 Seiten).

bb) Einzelbeiträge

- §§ 83, 84, in: Christian Burkiczak/Franz Wilhelm Dollinger/Frank Schorkopf (Hrsg.), *Kommentar zum BVerfGG*, Heidelberg, 2015.
- *Marine Living Resources*, in: Donald R. Rothwell/Alex Oude Elferink/Karen Scott/Tim Stephens (Hrsg.), *Oxford Handbook on the Law of the Sea*, Oxford University Press, Oxford, 2015, S. 491-515 (gemeinsam mit Johannes Fuchs).
- *The Law of the Sea as a Research Focus in Kiel: Looking Back and Moving Ahead*, *German Yearbook of International Law* 57 (2014, erschienen 2015), S. 37-42.

d) Prof. Dr. Kerstin Odendahl

aa) Herausgegebene Reihen

- *St. Galler Studien zum Internationalen Recht* (SGIR), Zürich/St. Gallen (zusammen mit Ivo Schwander und Anne van Aaken) (ab Band 39).
- *Schriften zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit*, Zürich/St. Gallen/Baden-Baden (zusammen mit Benjamin Schindler und Hans Martin Tschudi). 2015 erschien:
 - Band 11 (Praxis): Walter Schneider/Josef Seidler/Sebastian Seidler (Hrsg.), *Die Ansiedlung von Unternehmen in Deutschland. Ein Leitfaden*, 2015 (248 Seiten).
 - *Schriften zum Kunst- und Kulturrecht*, Baden-Baden/Zürich/St. Gallen/Wien (zusammen mit Barbara Grunewald, Burkhard Heß, Peter Michael Lynen, Janbernd Oebbecke, Rainer J. Schweizer und Armin Stolz), 2015 erschienen:
 - Band 21: Matthias Weller/Nikolai Kemle (Hrsg.), *Eigentum - Kunstfreiheit - Kulturgüterschutz*. Tagungsband des Achten Heidelberger Kunst-

rechtstags am 31. Oktober und 1. November 2014, 2015 (142 Seiten).

- Band 20: Michael Alexander Schnelle, Der Abwanderungsschutz von Kulturgütern im

Lichte der Freihandelsordnungen von AEUV und GATT. Zur Notwendigkeit einer Bereichsausnahme für national wertvolles Kulturgut, 2015 (306 Seiten).

bb) Einzelbeiträge

- *Das Zwischenstaatliche Komitee zur Förderung der Rückgabe von Kulturgut an die Ursprungsländer oder dessen Restitution im Falle eines illegalen Erwerbs (UNESCO Rückgabe-Komitee)*, in: Kunst und Recht 2015, S. 83-87.
- *Das neue schweizerische Kulturgüter-schutzgesetz aus dem Blickwinkel des Völkerrechts*, in: KGS Forum 24/2015, S. 9-14.
- *Das arabisch-muslimische Menschenrechtssystem*, in: Christian Calliess (Hrsg.), Herausforderungen an Staat und Verfassung. Völkerrecht – Europarecht – Menschenrechte. Liber amicorum für Torsten Stein zum 70. Geburtstag, Baden-Baden 2015, S. 1007-1024.
- Stichworte *Kulturnation/Kulturstaat* sowie *Kulturpolitik*, in: Dieter Nohlen / Florian Grotz (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, München, 6. Aufl., 2015.
- Stichworte *Nature, International Protection* (last updated: July 2015) und *World Natural Heritage* (last updated: August 2015), in: Max Planck Encyclopedia of Public International Law.
- *National and International Legitimacy of Governments*, ESIL Reflection, July 20, 2015, Volume 4 Issue 5 (nur online verfügbar: <http://www.esil-sedi.eu/sites/default/files/ESIL%20Reflection%20ODENDAHL.pdf>).

e) Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Jost Delbrück, LL.M. LL.D. h.c. (IN)

- *Die internationale Verkehrsordnung. Grenzüberschreitender Verkehr zu Lande, auf Binnenwasserstraßen und in der Luft*, Berlin 2015 (310 Seiten).
- *Überlegungen zur Legitimation der Ausübung von hoheitlicher Gewalt jenseits des Staates*, in: Giovanni Biagini/Oliver Diggelmann/Christine Kaufmann (Hrsg.), Polis und Kosmopolis. Festschrift für Daniel Thürer, Zürich 2015, S. 103-113.

2. Honorarprofessor

Der Honorarprofessor für Seerecht, Prof. Dr. Uwe Jenisch, veröffentlichte im Jahr 2015 folgende Beiträge:

- *Piraterie und Internationales Recht*; in: Moritz Brake (Hrsg.): Maritime Sicherheit – Moderne Piraterie – Hintergründe, Gefahren und mögliche Gegenmaßnahmen, Frankfurt 2015, S. 159-183.
- *Hohes Risikopotenzial in Windparks*, in: Hansa 2015/8, S. 88-90.

- *Kommentar: Thesen zur maritimen Sicherheit – Fakten und Zusammenhänge*, in: *MarineForum* 2015/10, S. 1.
- *Tiefseebergbau auf dem Weg zum Abbau-code – die Ergebnisse der 21. Ses-*

sion der ISA, in: *NordÖR* 2015/12, S. 513-518.

- *Mai 1945 – das Kriegsende an der Kieler Förde*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte*, Bd. 87 (2015), Heft 6, S. 241-252.

3. Mitarbeiter

- *Felix Bieker*, Geheimdienste vor Gericht – die gerichtliche Aufarbeitung der massenhaften Überwachung im Vereinigten Königreich und die Europäische Menschenrechtskonvention, in: *Die Friedens-Warte* 90 (2015), S. 33-56.
- *Ders.*, ABC4Trust Workshop on Core Features of Privacy-ABCs, Practical Use, and Legal Issue, in: *Camenisch, Jan/Fischer-Hübner, Simone/Hansen, Marit (Hrsg.), Privacy and Identity Management for the Future Internet in the Age of Globalisation*, IFIP AICT 457, Heidelberg 2015, S. 253-266.
- *Ders.*, Modelling the Inspection Process/Considerations Concerning the Revocation Process, in: *Rannenber, Kai/Camenisch, Jan/Sabouri, Ahmad (Hrsg.), Attribute-based Credentials for Trust – Identity in the Information Society*, Heidelberg 2015, S. 155-161 (gemeinsam mit Marit Hansen).
- *Sarah Bothe/Charlotte Gaschke*, Germany's Proposal of a "Grexit auf Zeit", *German Yearbook of International Law* 58 (2015), S. 481-502.
- *Henning Büttner*, The Aftermath of Prism: The International Legal Framework for Surveillance and the Radius of Operation for German Intelligence Agencies from a Human Rights Perspective, *German Yearbook of Inter-*

national Law 58 (2015), S. 465-479 (gemeinsam mit Marvin Schwöpe).

- *Sinthiou Buszewski*, Avoiding Kadi – „Pre-emptive Compliance“ with Human Rights when Imposing Targeted Sanctions, *German Yearbook of International Law* 57 (2014, erschienen 2015), S. 507-540 (gemeinsam mit Henner Gött).
- *Dies.*, The Individual, the State and a Cosmopolitan Legal Order, in: *Norman Weiß/Jean-Marc Thouvenin (Hrsg.), The Influence of Human Rights on International Law*, 2015, S. 201-210.
- *Dies.*, Alltagsrassismus und junge Wissenschaft *JuWissBlog* am 13. März 2015; www.juwiss.de/14-2015/.
- *Johannes Fuchs*, Mitwirkung am 3. Jahrgang der *World Ocean Review: Rohstoffe aus dem Meer – Chancen und Risiken*.
- *Charlotte Gaschke*, Als deutsche Austauschstudentin in Griechenland, *Die Welt*, 6. April 2015, www.welt.de/politik/ausland/article139197216/Als-deutsche-Austauschstudentin-in-Griechenland.html.
- *Katrin Kohoutek*, The funeral of CBR in the climate change regime, *Völkerrechtsblog* am 11. Februar 2015, voelkerrechtsblog.com/2015/02/11/the-funeral-of-cbdr-in-the-climate-change-regime/.

- *Stefan Martini*, Vom Sprechen über das Böse, in: Rechtsphilosophie 2015, S. 37-56 (gemeinsam mit Andreas von Arnould und Christian Klein).
- *Ders.*, Unreliable Narration in Law Courts, in: Vera Nünning (Hrsg.), Unreliable Narration and Trustworthiness: Intermedial and Interdisciplinary Perspectives, Berlin 2015, S. 347-370 (gemeinsam mit Andreas von Arnould).
- *Dr. Tina Roeder*, Schifffahrtsobergericht Nürnberg Ws 115/0 BSch, Beschluss vom 08. 02. 2001 (Entfallen der Erlaubnispflichtigkeit des Befahrens der Donau), Oxford Reports on International Law in Domestic Courts (opil.ouplaw.com).
- *Dies.*, BGH III ZR 376/12, Urteil vom 14. 11. 2013 (überlange Verfahrensdauer), Oxford Reports on International Law in Domestic Courts (opil.ouplaw.com).
- *Dies.*, Book Review, *Aharon Barak: Human Dignity: The Constitutional Value and the Constitutional Right*, German Yearbook of International Law 58 (2015), S. 526-528.
- *Jens Theilen*, Die aktuelle bundesverfassungsgerichtliche Spruchpraxis zu rückwirkenden Gesetzen - Klarstellungen und Wandel, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 68 (2015), S. 271-278 (gemeinsam mit Tim Maciejewski).
- *Ders.*, Towards Acceptance of Religious Pluralism: The Federal Constitutional Court's Second Judgment on Muslim Teachers Wearing Headscarves, German Yearbook of International Law 58 (2015), S. 503-520.

IV. Tagungen und Seminare

1. Ocean Sustainability Symposium

Vom 4. bis 6. März 2015 fand das Ocean Sustainability Symposium im Rahmen des Exzellenzcluster „The Future Ocean“

statt. Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., und Erik van Doorn gehörten zum Wissenschaftlichen Beirat der Konferenz.

2. Tagung „Freihandel vs. Demokratie“

Am 25. April 2015 veranstalteten die Mitarbeiter Sinthiou Buszewski und Stefan Martini zusammen mit Hannes Rathke in der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin eine Tagung zum Thema „Freihandel vs. Demokratie“. Junge Wissenschaftler/innen diskutierten zur erhitzten Debatte um Freihandels- und Investitionsschutzabkommen, wie Freihandel und Demokratie zusammen gedacht werden können. Träger der Veranstaltung war der Verein Junge Wissenschaft im öffentlichen Recht e.V. Die Veranstalter kooperierten mit dem JuWiss-

Blog, dem Völkerrechtsblog und dem Arbeitskreis Europäische Integration e.V. Unterstützt wurde die Tagung u.a. durch Drittmittel von der Europäischen Kommission, dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht sowie der Kanzlei White&Case. Besonderheit der Tagung war, dass während der Tagung ein Online-Symposium stattfand, das die Diskussion auch für digitale Teilnehmer der Tagung öffnete. Ein Tagungsband mit den verschriftlichten Vorträgen ist im Nomos-Verlag erschienen.

3. International Workshop Environmental Standards for Deep Seabed Mining

Vom 8. bis 9. Mai 2015 fand ein internationaler Workshop zu „Environmental Standards for Deep Seabed Mining“ in

Tromsø statt. Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., gehörte zu den Mitorganisatoren.

4. Tagung „Legal Aspects of Peaceful Uses of Nuclear Energy“

Am 19. und 20. November 2015 veranstaltete Prof. Dr. Kerstin Odendahl zusammen mit Dr. Dieter Fleck eine internationale Tagung zum Thema „Legal Aspects of Peaceful Uses of Nuclear Energy“

in Köln. Die Veranstaltung wurde von der Fritz-Thyssen-Stiftung gefördert und bot Vorträge von insgesamt 22 Referenten aus dem In- und Ausland an. Ein Tagungsband wird 2016 erscheinen.

5. Deutsch-Norwegisches Doktorandenseminar „Ocean Law and Governance“

Vom 23. bis 26. März 2015 organisierte Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., ein see-rechtliches deutsch-norwegisches Doktorandenseminar unter dem Titel „Ocean

Law and Governance“ (gefördert aus Mitteln des Deutsch-Norwegischen Studien-zentrums).

6. Doktorandenseminar des Instituts

Vom 17. bis 19. April 2015 fand ein Doktorandenseminar des Instituts in Sehlendorf statt. Es stand allen Doktoranden der Direktoren offen und hatte insgesamt

16 Teilnehmer. Die Doktoranden hatten die Möglichkeit, das Gesamtkonzept oder einen Teilbereich ihres jeweiligen Promotionsvorhabens vorzustellen.

7. Habilitanden- und Doktorandenseminar „Kunst und Recht“

Vom 17. bis 19. Juli 2015 veranstaltete Prof. Dr. Kerstin Odendahl zusammen mit Prof. Dr. Kurt Siehr ein Habilitanden- und Doktorandenseminar zum Thema „Kunst und Recht“ am Walther-Schücking-Institut. Das Seminar, das 2015 insgesamt

19 Teilnehmer hatte, findet seit 2009 ein Mal pro Jahr an verschiedenen Orten in Europa statt und steht allen Habilitanden und Doktoranden im Bereich Kunst und Recht offen, unabhängig davon, ob sie im Zivil- oder Öffentlichen Recht arbeiten.

8. Seminar der „doctores“ und der „doctores in spe“ von Prof. Dr. Kerstin Odendahl

Zusätzlich zu den regulären Doktorandenseminaren des Instituts veranstaltete Prof. Dr. Kerstin Odendahl erstmalig vom 7. bis 9. August 2015 ein Seminar für alle ihre ehemaligen Doktoranden („doctores“) und jetzigen Doktoranden („doc-

tores in spe“) in Sehlendorf. Ziele waren das gemeinsame Kennenlernen, der Austausch von Erfahrungen sowie die Diskussion der laufenden Promotionsvorhaben. Das Seminar hatte 12 Teilnehmer.

9. Besuch einer Delegation der Universität Göteborg, Schweden

Am 8. Dezember 2015 besuchte eine Delegation der Universität Göteborg, Schweden, die Universität Kiel, um sich mit Mitgliedern des Exzellenzcluster „The

Future Ocean“ über Lehre und Forschung auszutauschen. Vom Walther-Schücking-Institut hielten Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., und Erik van Doorn Kurzvorträge.

V. Vorträge

1. Direktoren

a) Prof. Dr. Andreas von Arnould

- *Freiheit und Regulierung in der Cyberwelt: Transnationaler Schutz der Privatsphäre aus Sicht des Völkerrechts*
Eröffnungsvortrag der Zweijahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, Justus-Liebig-Universität Gießen, am 12. März 2015
- *Norms and Narrative*
Keynote Speech im Rahmen der interdisziplinären Tagung „Law’s Pluralities: cultures, narratives, images, genders“, Justus-Liebig-Universität Gießen, am 7. Mai 2015
- *Wozu noch Staaten? Die Perspektive des Völkerrechts*
Vortrag im Rahmen des Kolloquiums der Peter Häberle-Stiftung an der Universität St.Gallen: „Staatsverständnisse – ein interdisziplinärer Gedankenaustausch zur ‚Staatlichkeit‘ im 21. Jahrhundert“, Europa-Kolleg Hamburg, am 13. Juni 2015
- *Syrien und das Scheitern der Weltgemeinschaft*
Podiumsdiskussion der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin, am 4. November 2015
- *Völkerrecht im Dienst des Friedens: Walther Schücking (1875-1935)*
Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „350 Jahre Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität“, Kiel, am 9. November 2015
- *Der Ukraine-Konflikt aus völkerrechtlicher Sicht*
Öffentlicher Vortrag auf Einladung des Gesprächskreises Sicherheitspolitik an der Hermann-Ehlers-Akademie, Kiel, am 3. Dezember 2015.

b) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.

- *International Legal Governance of the Oceans*
Vortrag am 4. März 2015 im Rahmen des Ocean Sustainability Forum in Kiel
- *Illegale Fischerei unter staatlicher Flagge: Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeit nach dem Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs*
Vortrag am 2. April 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen
- *Wem gehören die „Meeresschätze“?*
Vortrag am 24. Juni 2015 im Rahmen der Kieler Woche
- *Wie geht es weiter in der globalen Governance der Ozeane?*
Eröffnungsrede am 28. September 2015 im Rahmen des Nationalen Dialogs in Berlin
- *Seehandelswege in Gefahr*
Kurzvortrag am 19. November 2015 im Rahmen eines Expertengesprächs vom Deutschen Marinebund e.V. La-Boe.

c) Prof. Dr. Kerstin Odendahl

- *Brauchen wir eine Weltregierung? Fragen an Politik, Recht und Philosophie*
Leitung der Podiumsdiskussion am 4. Juni 2015 auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart
- *Klug sein angesichts der Unergründlichkeit des Lebens (Altes Testament, Buch des Predigers, Kapitel 3, Verse 9 bis 13)*
Bibelarbeit am 5. Juni 2015 auf dem Evangelischen Kirchentag in Stuttgart
- *Der Beitrag der Rechtswissenschaft zur Friedenswahrung – eine Bilanz*
Vortrag am 9. Juni 2015 im Rahmen der Tagung „Pax optima rerum. Der Wunsch nach dauerhaftem Frieden und die Rolle der Wissenschaft seit 1665“ aus Anlass der 350-Jahr-Feier der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel im Landeshaus Schleswig-Holstein
- *Die völkerrechtliche Legitimität von Regierungen*
Vortrag am 22. Juni 2015 im Rahmen des Kolloquiums „Demokratieforschung“ an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
- *Humanitäre Konsequenzen des Einsatzes von Nuklearwaffen*
Vortrag am 1. Juli 2015 im Rahmen des Kolloquiums des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg und des Zentrums für Naturwissenschaft und Friedensforschung (ZNF) der Universität Hamburg
- *Völker- und europarechtliche Rahmenbedingungen für den Denkmalschutz*
Vortrag am 17. Juli 2015 auf der Tagung „Quo vadis Denkmalrecht? Kulturerbe zwischen Pflege und Recht“ in Münster, veranstaltet vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- *Die arabisch-islamische Welt – ganz anders oder doch ähnlich?*
Vortrag im Rahmen der Reihe „Wort & Klang 2015“ in Bern (8. September 2015) und Schaffhausen (9. September 2015)
- *Die Rettungspakete für Griechenland: eine europarechtliche Bestandsaufnahme*
Vortrag am 26. Oktober 2015 im Rotary-Club Kiel
- *Radioactive Waste Management: The Search for a Global Solution*
Vortrag am 20. November 2015 im Rahmen der Tagung „Legal Aspects of Peaceful Uses of Nuclear Energy“ in Köln
- *Der Kampf gegen den Terrorismus: Möglichkeiten und Grenzen des Völkerrechts*
Vortrag am 9. Dezember 2015 an der Herrmann-Ehlers-Akademie auf Einladung der Deutsch-Französischen Gesellschaft
- *Die arabisch-islamische Welt: ein Einblick*
Vortrag am 28. Dezember 2015 im Rahmen des Jahresendtreffens aller Rotary-Clubs in Kiel.

2. Honorarprofessor

Der Honorarprofessor für Seerecht, *Prof. Dr. Uwe Jenisch*, hielt im Jahr 2015 folgende Vorträge:

- *Thesen zur Maritimen Sicherheit – Fakten und Zusammenhänge*
Vortrag am 17. Juni 2015 im Branchenforum Maritime Sicherheit der Bundesregierung in Berlin
- *Aktuelle Sicherheitsrisiken auf See*
Vortrag am 1. Juli 2015 im Rahmen des Führungsseminars Marineschiffahrtsleitung in Bremerhaven
- *Ergebnisse der 21. Session der International Seabed Authority ISA vom Juli 2015*
Vortrag am 2. September 2015 im Rahmen der Sitzung des Beirates der Deep Sea Mining Alliance in Berlin.

3. Mitarbeiter

- *Felix Bieker, LL.M., The Investigatory Powers Tribunal – Effective Judicial Oversight for a Rampant Intelligence Service?*, 10th International IFIP Summer School on privacy and identity management – Time for a revolution? (Edinburgh, Vereinigtes Königreich, 19. August 2015)
- *Henning Büttner, Die Abspaltung des Kosovo – ein Präzedenzfall für die Krim?* (Vortrag am 29. April 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
- *Erik van Doorn, How to get on the bench: law & politics in the election of the international judge* (Vortrag am 4. Februar 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
- *Ders., Ocean governance: research highlights & perspectives* (Vortrag am 2. März 2015 im Rahmen des Treffens des Scientific Advisory Board des Exzellenzclusters „The Future Ocean“)
- *Ders., Common Heritage of Humankind: Towards an operationalisation for high seas fisheries* (Vortrag am 5. März 2015 im Rahmen des Ocean Sustainability Science Symposium in Kiel)
- *Ders., Consequences and juridical implications of the principle of Common Patrimony in marine fisheries, especially in migratory species* (Vortrag am 8. April 2015, Secretaria Técnica del Mar in Manta in Ecuador)
- *Ders., Environmental Aspects of the Mining Code: Preserving Humankind's Common Heritage while Opening Pardo's Box?* (Vortrag am 9. Mai 2015 im Rahmen des Workshops „Environmental Standards for Deep Seabed Mining“ am K.G. Jebsen Centre for the Law of the Sea, Arctic University of Tromsø, Norwegen)
- *Ders., Highly migratory fish stocks: a common heritage case study* (Vortrag am 25. Juni 2015 im Rahmen der MARE Conference People and the Sea VIII „Geopolitics of the Oceans“ in Amsterdam)
- *Ders., Muscheln und mehr: Artenvielfalt und stabile Fischbestände* (Vor-

- trag mit Lasse Petersdotter am 11. Juli 2015, Mensch & Meer im Jahr 2050, Kiel)
- *Ders.*, Moving towards the vision of Future Earth: SOLAS science and society (Podiumsdiskussion mit Christa Marandino am 9. September 2015 im Rahmen der SOLAS (surface ocean lower atmosphere study) Open Science Konferenz in Kiel)
 - *Ders.*, Sharing the benefits of fisheries as common heritage of humankind: a proposal based on the natural capital approach (Vortrag am 29. September 2015 im Rahmen des Sustainable Ocean Development research alumni meeting: A Perspective from Former, Current and Future Kiel Marine Scientists, Columbia University, New York City)
 - *Ders.*, Legal aspects of marine planning (Vortrag am 6. Oktober 2015, 6th Early Career Scientists Conference for Marine and Climate Research. Looking Ahead: Oceans, Earth and Human Impact, Kiel auf der Grundlage eines Beitrags mit Sarah Fiona Gahlen)
 - *Ders.*, Wem gehört der Ozean? (Vortrag am 7. November 2015 im Rahmen des Zukunftskongresses – Forschung und Bildung für das 21. Jahrhundert, Kiel)
 - *Fabiana Pinho*, On Logos, Pathos and Ethos in Judicial Argumentation (Vortrag am 30. Juli 2015 im Rahmen des XXVII. World Congress of the International Association for the Philosophy of Law and Social Philosophy (IVR 2015), Washington, D.C., USA)
 - *Dies.*, Fairness as the Goal of Courts Rhetorical Argumentation (Vortrag September 2015 im Rahmen der 5th International Conference on Law, Language and Discourse (LLD 2015))
 - *Arne Reißmann*, Der „Krieg“ gegen den Islamischen Staat – Lackmustest für Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht (Vortrag am 19. November 2014 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
 - *Avril Rushe, LL.M.*, Climate Change and Displaced Persons (Vortrag am 7. Januar 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
 - *Dies.*, Great Britain – greater alone? Implications of the potential withdrawal of Great Britain from the ECHR and the EU (Vortrag am 27. Mai 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
 - *Katharina Seifert*, Ebola als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit (Vortrag am 21. Januar 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
 - *Wiebke Staff*, Beschwerdemöglichkeiten gegen Menschenrechtsverletzungen in UN-Friedensmissionen (Paper zum 5. Forschungskolloquium der AG Junge UNO-Forschung in der DGVN, vorgestellt von Ellen Reichel)
 - *Philipp Stöckle*, Schuld und Schulden – Griechenlands Reparationsforderungen an Deutschland (Vortrag am 16. April 2015 im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen)
 - *Jens Theilen*, Gay Rights, Trans Rights, Intersex Rights: Development and Status Quo in Germany (Vortrag im Rahmen der Summer School des (Post-)Doktoranden Programms „Human Rights under Pressure - Ethics, Law,

- and Politics” in Berlin am 27. Juni 2015).
- *Ders.*, Oliari v. Italien, oder: Ist Russland verpflichtet, eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzuführen? (Vortrag im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen am 11. November 2015)
 - *Ders.*, Deriving specifically European values from general international law - paradox or oxymoron? (Vortrag im Rahmen der Legal Theory and Legal Philosophy Conference “In Search of Basic European Values” in Ljubljana, Slowenien am 20. November 2015).

VI. Interviews und Stellungnahmen

1. Zeitungen und Zeitschriften

- Henning Krumrey, Völkerrechtlerin sieht keinen Anspruch Griechenlands auf Reparationen, Wirtschaftswoche Nr. 16 vom 13. April 2015, S. 24 f. sowie online am 11. April 2015: <http://www.wiwo.de/politik/europa/>

kerstin-odendahl-voelkerrechtlerin-sieht-keinen-anspruch-griechenlands-auf-reparationen/11617980.html, auf der Basis eines Telefoninterviews (Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

2. Radio, Fernsehen und Onlinedienste

- Radiointerview für NDR 1 Welle Nord, am 23. April 2015 zum Thema „Prof. der Woche“ im Rahmen der 350-Jahr-Feier der CAU Kiel (Prof. Dr. Nele Matz-Lück)

- Fernsehinterview für das ZDF-heute-journal am 31. Juli 2015 zum Thema Sea Shepherd unter dem Titel „Der Meereshirte gegen die Überfischung“ (Erik van Doorn).

VII. Juristische Beratungsleistungen

- Mündliche Anhörung zur Novellierung des Kulturgutschutzes in Deutschland, 22. April 2015 bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Prof. Dr. Kerstin Odendahl).
- Prozessvertretung in den Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 3/15 und 2 BvE 4/15 zu Informationspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- Gutachtertätigkeiten u.a. für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das European Research Council, die Deutsche Stiftung Friedensstiftung sowie die Studienstiftung des deutschen Volkes (Prof. Dr. Andreas von Arnould, Prof. Dr. Kerstin Odendahl)

- Beratungsgespräch hinsichtlich In-house-Schulungen zu u.a. seevölkerrechtlichem Rahmen für den Abbau nicht-lebender Ressourcen auf dem Festlandsockel bei DEA Deutsche Erdöl AG in Hamburg am 15.7.2015, gemeinsam mit Dr. Stephanie Stratil (Prof. Dr. Nele Matz-Lück)
- Konkretisierung von möglichen Beratungsleistungen im Rahmen eines von Herrn Dirk Lindenau koordinierten Netzwerks, das sich mit der Planung und allen Aspekten der technischen Durchführung der Säuberung der Meere von Plastikmüll sowie der Verwertung der Abfälle befasst und bei dem das Walther-Schücking-Institut assoziiertes Mitglied ist, am 22.5.2015 (Prof. Dr. Nele Matz-Lück).

VIII. Lehre (WiSe 2014/2015 und SoSe 2015)

Die Direktoren und Wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts sind in mannigfaltiger Weise in die Lehre an der Christian-Albrechts-Universität eingebunden. Die Lehrleistungen werden dabei in erster Linie im Bereich des juristischen Pflichtfachstudiums, im Schwerpunktbereich „Völker- und Europarecht“ sowie im

Masterstudiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ erbracht. Hinzu kommt ein erhebliches Engagement des Instituts im Bereich des LL.M.- und des ERASMUS-Programms sowie in zahlreichen weiteren Bereichen (Nebenfachstudierende, ISOS, Utah Summer Courses etc.).

1. Lehrveranstaltungen

a) Pflichtfachstudium

Im juristischen Pflichtfachstudium bietet das Institut traditionellerweise Vorlesungen in den Pflichtbereichen des Staats- und Europarechts an, veranstaltet „Wie-

derholungs- und Vertiefungskurse“ (WuV-Kurse) für die Examensvorbereitung, stellt Examensübungsklausuren und führt Arbeitsgemeinschaften durch.

aa) Vorlesungen und WuV-Kurse

- Staatsrecht III (Prof. Dr. Andreas von Arnould, WiSe 2014/2015)
- WuV-Kurs Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht (Prof. Dr. Andreas von Arnould, WiSe 2014/2015)
- Allgemeine Staatslehre (Dr. Johannes Badenhop, WiSe 2014/2015)
- Europarecht I (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., SoSe 2015).

bb) Examensübungsklausuren

Das Institut stellte jeweils drei Examensübungsklausuren im WiSe 2014/2015 (eine von Prof. Dr. Kerstin Odendahl sowie zwei von Prof. Dr. Andreas von Arnould)

sowie drei im SoSe 2015 (eine von Prof. Dr. Andreas von Arnould sowie zwei von Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.).

cc) Arbeitsgemeinschaften

Im WiSe 2014/2015 führten die Wissenschaftlichen Mitarbeiter insgesamt vier Arbeitsgemeinschaften im *Allgemeinen Verwaltungsrecht* durch (Katharina Seifert: zwei; Katrin Kohoutek: zwei).

Im SoSe 2015 wurden fünf Arbeitsgemeinschaften im *Staatsrecht II* (Sinthiou Buszewski: zwei, Arne Reißmann: eine, Jens Theilen: zwei) als auch zwei Arbeitsgemeinschaften im *Europarecht* (Felix Bieker) angeboten.

b) Schwerpunktbereich „Völker- und Europarecht“

Im von Frau Prof. Dr. Kerstin Odendahl koordinierten Schwerpunktbereich „Völker- und Europarecht“ bietet das Institut jedes Semester insgesamt mindestens vier Lehrveranstaltungen an. Die meisten davon sind Vorlesungen. Hinzu kommen

Seminare und gelegentlich Sonderveranstaltungen. Zuständig ist das Institut darüber hinaus für die Abnahme der Schwerpunktbereichsprüfungen, die zwei Mal im Jahr stattfinden.

aa) Vorlesungen und Sonderveranstaltungen

- Völkerrecht I (Prof. Dr. Andreas von Arnould, WiSe 2014/2015)
- Internationales Umweltrecht (Prof. Dr. Kerstin Odendahl, WiSe 2014/2015)
- International Human Rights (Prof. Dr. Kerstin Odendahl, WiSe 2014/2015)
- Europarecht II (Prof. Dr. Kerstin Odendahl, WiSe 2014/2015)
- Konzeptentwicklung Refugee Law Clinic Kiel (Jens Theilen, WiSe 2014/2015)
- Publication Clinic - Völkerrecht in Kiel (Jens Theilen, WiSe 2014/2015)
- Völkerrechtsgeschichte (Dr. Tina Roeder, WiSe 2014/15)
- Islamisches Recht (Dr. Tina Roeder, WiSe 2014/15)
- Völkerstrafrecht (Prof. Dr. Andreas von Arnould, SoSe 2015)
- Humanitäres Völkerrecht (Prof. Dr. Andreas von Arnould, SoSe 2015)
- The Use of Force in International Law (Prof. Dr. Andreas von Arnould, SoSe 2015)
- Friedliche Streitbeilegung (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., SoSe 2015)
- International Law of the Sea (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., SoSe 2015)
- Völkerrecht II (Dr. Tina Roeder, SoSe 2015)
- Kolloquium zum Nahost-Konflikt (Dr. Tina Roeder, SoSe 2015)
- International Law and Domestic Courts (Avril Rushe, SoSe 2015)
- Kolloquium Milestones in ICJ Jurisprudence (Felix Bieker, Sinthiou Buszewski, Erik van Doorn (Koordination), Avril Rushe, Philipp Stöckle, Katharina Wommelsdorff, SoSe 2015)

bb) Seminare

- Das Recht der EU-Außenbeziehungen (Prof. Dr. Andreas von Arnould, WiSe 2014/2015)
- Die Grundrechte-Charta der EU: Normative Spannungen (Prof. Dr. Andreas von Arnould, SoSe 2015)
- Der Staat als Völkerrechtssubjekt (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., SoSe 2015).

cc) Universitäre Schwerpunktbereichsprüfungen

Die meisten universitären Schwerpunktbereichsprüfungen finden im Laufe des Wintersemesters statt. Die Studierenden können wählen, ob sie die Schwerpunkthausarbeit im Völker- oder im Europarecht schreiben. Die sich anschließende mündliche Prüfung deckt die Schwerpunktbereiche ab, die nicht Gegenstand der schriftlichen Schwerpunkthausarbeit waren. Im WiSe 2014/2015 und im SoSe 2015 wurden insgesamt 24 Schwerpunktprüfungen abgenommen.

- *WiSe 2014/2015*
 - Prof. Dr. Andreas von Arnould: 10 Schwerpunkthausarbeiten im Völkerrecht
 - Prof. Dr. Kerstin Odendahl: 7 Schwerpunkthausarbeiten im Völkerrecht und 4 Schwerpunkthausarbeiten im Europarecht
- *SoSe 2015*
 - Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.: 3 Schwerpunkthausarbeiten im Völkerrecht

c) Internationale Studienprogramme

aa) Koordinierung LL.M.-Studiengang

Der LL.M.-Studiengang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird seit mehreren Jahren vom Institut koordiniert. Auf diese Weise erbringt das Institut unter Heranziehung vorhandener Personalmittel Leistungen, die der gesamten Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Gute kommen. Die Koordinierung liegt maßgeblich in den Händen des Internationalisierungsbeauftragten, Prof. Dr. Andreas von Arnould, sowie in den Händen von Carmen Thies.

Im Einzelnen umfasste die Koordination des Programms folgende Tätigkeiten:

- Schriftliche Beantwortung von Anfragen von LL.M.-Interessierten aus aller Welt inkl. vorläufiger Prüfung der Vergleichbarkeit des ausländischen Studienabschlusses mit der Ersten Prüfung anhand der ANABIN-Datenbank, Leistungsscheinaufstellung, Vergleich Studienplan Rechtswissenschaft, Credits, Sprachkenntnisse
- Bearbeitung und endgültige Zulassung von eingegangenen LL.M.-Bewerbun-

gen unter Berücksichtigung der Bildungsabschlüsse und der einschlägigen Rechtsbestimmungen

- Beurteilung sprachlicher Voraussetzungen von LL.M.-Bewerbern nach GERS (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen – A1 – C2) und Vorgaben des Lektorats für Deutsch
- Durchführung von LL.M.-Informationsveranstaltungen
- Betreuung der LL.M.-Kandidaten während ihres Studienaufenthaltes
- Erstellen des Semester-Prüfungsplans; Anschreiben der Prüfer
- Kontrolle der Prüfungsleistungen und weitere Veranlassung (Exmatrikulation, Wiederholung von Prüfungen, etc.)
- Erstellen von LL.M.-Abschlussurkunden und Leistungsscheinaufstellungen in deutscher und englischer Sprache
- Mitarbeit an Entwürfen zur Änderungen der LL.M.-Magisterordnung.

bb) Koordinierung ERASMUS-Programm

Wie das LL.M.-Programm, so wird auch das ERASMUS-Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom Institut mit seinem vorhandenen Personalbestand koordiniert. ERASMUS-Beauftragte sind Prof. Dr. Andreas von Arnould sowie Prof. Dr. Kerstin Odendahl, soweit das ERASMUS-Programm den IPIR-Studiengang betrifft. Ihnen und der langjährigen ERASMUS-Koordinatorin Carmen Thies oblagen folgende Aufgaben:

- Betreuung bestehender und Abschluss neuer Partnerschaften europaweit (in Zusammenarbeit mit dem International Center der Universität)
- Betreuung und Beratung von ausländischen ERASMUS-Studierenden in Kiel: Bearbeitung von Anfragen, die Welcome-Team-Organisation, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Erstellen von Flyern, Studienberatung, Aufstellung von Studienplänen, Betreuung in

Kiel, Zertifikat-Erstellung, Prüfungsorganisation

- Betreuung und Beratung inländischer ERASMUS-Studierender, die ins Ausland möchten: Informationsveranstaltung, Beratung und Auswahl der Studierenden, Aufklärung über Rechte und Pflichten von Jura-Studierenden (JAVO), Organisation des Auslandsaufenthaltes der Studierenden, Zertifikat-Erstellung nach Auslandsaufenthalt in Deutsch und Englisch für das Justizprüfungsamt
- „Staff Exchange“-Organisation (Einladung ausländischer Wissenschaftler und Organisation ihres Aufenthalts, Rechte und Pflichten von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Wissenschaftlern der CAU, die ins Ausland gehen, Organisation des Aufenthalts)
- Vertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät bei internationalen ERASMUS-Meetings.

cc) Lehrveranstaltungen für das LL.M.- und das ERASMUS-Programm

Grundsätzlich besuchen die LL.M.- und die ERASMUS-Studierenden die im Rahmen des Pflichtfach- und Schwerpunktstudiums angebotenen Vorlesungen. Zusätzlich wurden speziell für die LL.M.- und ERASMUS-Studierenden im WiSe 2014/2015 vom wissenschaftlichen Mitarbeiter Philipp Stöckle die Vorlesung „Einführung in das deutsche Recht“ und

die Vorlesung „Introduction to German Law“, von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Sinthiou Buszewski die Vorlesung „Introduction to Public International Law“ sowie im SoSe 2015 von der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Wiebke Staff die Vorlesung „Introduction to German Law“ angeboten.

dd) Abgeschlossene LL.M.-Arbeiten

Im Rahmen ihres LL.M.-Studiums haben die Studierenden am Ende ihres Studiums eine LL.M.-Arbeit zu schreiben. 2015 wurden insgesamt vier LL.M.-Arbei-

ten unter der Betreuung der Direktoren abgeschlossen:

- Nuclear Weapons and Non-State Actors (Prof. Dr. Andreas von Arnould)

- The Informational Self-Determination on the Web (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- Indigenous People's Status and Rights (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)

d) IPIR-Studiengang

aa) Koordinierung

Im WS 2011/2012 wurde an der Christian-Albrechts-Universität ein neuer Masterstudiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ (IPIR) eingerichtet. Er wird vom Fach Politikwissenschaft (Institut für Sozialwissenschaften) und von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht) durchgeführt. Zuständige IPIR-Koordinatoren sind Prof. Dr. Kerstin Odendahl von juristischer so-

bb) Lehrveranstaltungen

Das Walther-Schücking-Institut ermöglicht den IPIR-Studierenden das Studium des Völker- und Europarechts, indem es die Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtstudium und dem Schwerpunktbereich für die IPIR-Studierenden öffnet. Für jede Lehrveranstaltung werden daher separate Prüfungen angeboten. Zusätzlich führt

cc) Abgeschlossene Masterarbeiten

Im Laufe des Jahres 2015 wurden die ersten interdisziplinären IPIR-Masterarbeiten eingereicht. Die juristische Betreuung der Arbeiten liegt in den Händen der Direktoren des Walther-Schücking-Instituts. Unter der Betreuung der Direktoren wurden im Jahr 2015 IPIR-Masterarbeiten zu folgenden Themen verfasst:

- Die Effektivität europäischen Krisenmanagements im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und

- Zwischen Schutzverantwortung und friedlicher Streitbeilegung: die Rolle der Vermittlung (Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

wie Prof. Dr. Tine Stein und Dr. Wilhelm Knelangen von politikwissenschaftlicher Seite (jeweils Institut für Sozialwissenschaften). In dem in Deutschland bislang einzigartigen Studiengang können die Studierenden zu gleichen Anteilen internationale Politik und internationales Recht (Völker- und Europarecht) studieren und so in beiden Disziplinen Wissen und Kompetenzen erwerben.

das Walther-Schücking-Institut eine spezielle, nur für IPIR-Studierende konzipierte Lehrveranstaltung „Einführung in das juristische Denken und in die Falllösungstechnik“ durch. Diese wurde im WiSe 2014/2015 von der wissenschaftlichen Hilfskraft Stefan Martini angeboten.

Verteidigungspolitik (ESVP/GSVP) (Prof. Dr. Andreas von Arnould)

- Sexuelle Gewalt gegen Hindu-Frauen in Indien - Das Spannungsverhältnis zwischen Recht und kulturell-religiöser Tradition (Prof. Dr. Andreas von Arnould)
- Transnationale Lobbynetzwerke an der Elbe – Eine Strukturanalyse grenzüberschreitender Kooperation an einer internationalen Was-

serstraße (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)

- Global Responsibility and Governance – The Legal Framework of Climate-related Geoengineering (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- Die Völkerrechtspolitik der USA am Beispiel des Arktiskonflikts (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- Case concerning Certain Phosphate Lands in Nauru - The “other” before the International Court of Justice (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- Ziele und Strategien der deutschen technischen Entwicklungszusammenarbeit im Licht der Post-2015-Agenda (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- Globalization and Marine Sustainability under the Primacy of Demo-

cratic Statehood - Effects of Cooperation among States (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)

- Deep Seabed Mining: Regulating Scientific Research in the Area in the light of Environmental Policy Challenges (Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.)
- Der völkerrechtliche Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- Die Bekämpfung von Cybercrime durch Interpol und Europol. Eine Analyse der internationalen Polizeikooperationen (Prof. Dr. Kerstin Odendahl)
- Die EU als Partnerin der UN in der internationalen Friedenssicherung: Eine Analyse der Kooperation von UN und EU in Afrika (Prof. Dr. Kerstin Odendahl).

f) ISOS

Die Integrated School of Ocean Sciences (ISOS) ist eine zentrale Einrichtung der Post-Graduierten Aus- und Weiterbildung der Christian-Albrechts-Universität und Teil des Exzellenzclusters „The Future Ocean“. Das Kursangebot umfasst Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Karriereplanung ebenso wie Vorlesungsreihen und Seminare aus unterschiedlichen Fachgebieten. Ein Angebot an seerechtlichen Kursen und Seminaren ist regelmäßig Bestandteil der Veranstaltungen der ISOS. Die Lehrangebote zielen überwiegend auf die Vermittlung von seerechtlichen Kenntnissen für Meereswissenschaftler in der Promotionsphase

g) University of Utah Summer Course

Im Rahmen des University of Utah Summer Course kommen jeden Sommer ca. 40 Studierende der University of Utah für

ab und zeichnen sich durch gute Nachfrage aus. Auch Seminare, in denen jeweils ein Jurist und ein Nicht-Jurist ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeiten, bereichern das Ausbildungsangebot der ISOS. Alle Kursangebote mit völkerrechtlichem Bezug werden durch das Institut in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der ISOS erarbeitet. So führte Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M. im SoSe 2015 ein englischsprachiges Seminar zum Thema „Governance of the Oceans and Climate Change“ gemeinsam mit Prof. Dr. Robin Warner durch.

fünf Wochen nach Kiel. Sie können dabei zwischen zwei Profilen wählen: „Deutsch“ und „International Studies“. In

letzterem Profil werden neben „Survival German“ die Kurse „International Relations“ und „International Law“ angeboten, die an vier Tagen pro Woche jeweils 2:15 Stunden unterrichtet werden.

Gegenstand des Kurses „International Law“ waren 2015 die Grundlagen des Völkerrechts sowie ausgewählte Fallstu-

2. Jessup Moot Court

Der englischsprachige Jessup Moot Court ist der größte und älteste internationale Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. 1959 wurde er von Studierenden der Harvard und Columbia University sowie der University of Virginia gegründet. Seitdem organisiert die International Law Students Association (ILSA) den Wettbewerb. Heutzutage nehmen jeweils rund 1.500 Studierende von über 500 Universitäten aus etwa 80 Ländern an dem Wettbewerb teil.

Inhalt des Moot Courts ist die Vertretung von zwei Parteien einer fiktiven zwischenstaatlichen Streitigkeit vor dem Internationalen Gerichtshof. Jedes Jahr erhalten die Universitätsteams von Studierenden auf der ganzen Welt den von der ILSA herausgegebenen Fall zur Bearbeitung. In einer ersten Phase gilt es,

a) Teilnahme von Studierenden

Die Kieler Studierenden, die an dem Wettbewerb teilnehmen, werden vom Walther-Schücking-Institut ausgewählt und betreut. Zur Betreuung gehören die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Arbeitsmaterialien sowie die Anleitung durch einen „Coach“, der aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter und/oder Hilfskräfte stammt. Darüber hinaus stehen den Studierenden die hervorragenden Recherchemöglichkeiten in der Bibliothek des Instituts zur Verfügung.

dien, in denen spezielle Probleme des Völkerrechts thematisiert wurden. Hierzu gehörte auch eine Exkursion zum Seegerichtshof und zum Generalkonsulat der USA in Hamburg. Durchgeführt wurde der Kurs von den Mitarbeitern Sinthiou Buszewski und Erik van Doorn.

Schriftsätze für beide am Verfahren beteiligten Staaten zu entwerfen. Damit wird die Fähigkeit der Studierenden, völkerrechtliche Fragen zu erfassen, die entsprechende Literatur sowie Rechtsprechung zu recherchieren und die Argumente juristisch sauber und in englischer Sprache zu formulieren, auf die Probe gestellt. In nationalen Vorrunden im Frühjahr messen sich die Teams in Scheingerichtsverhandlungen mit ihren anwaltlichen Plädoyers, um die Interessen der von ihnen vertretenen fiktiven Staaten durchzusetzen. In Deutschland nehmen regelmäßig zwischen 12 und 15 Universitäten mit eigenen Teams teil. Die beiden besten deutschen Teams dürfen in Washington D.C. in der internationalen Runde gegen Teams aus aller Welt antreten.

Im Jessup Moot Court 2014/2015 ging es unter anderem um die Auslegung völkerrechtlicher Verträge sowie – besonders aktuell angesichts der Vorkommnisse in der Ukraine – um die Sezession einer Provinz und die Annexion derselben durch einen anderen Staat. Eine auf dem Territorium des fiktiven Staates Agnostica lebende Minderheit, die sogenannten Agnorevs, strebte in dem von ihnen bewohnten Gebiet eine Abspaltung von ihrem Heimatstaat an. Dabei wurde sie von

dem Nachbarstaat Reverentia unterstützt und letztlich annektiert bzw. integriert. Dies bot Anlass, die umstrittenen Fragen des Selbstbestimmungsrechts der Völker zu diskutieren. Als weiterer Streitpunkt zwischen den beiden Staaten stand ein bilaterales Abkommen aus dem Jahr 1938, das den Abbau und Verkauf des Mineralsalzes Marthite regelte. In Folge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und eines damit verbundenen höheren Marktwerts versuchten beide Staaten, das Abkommen jeweils zu ihren Gunsten auszulegen, um den Rohstoff möglichst profitabel bewirtschaften und sich schließlich – mit Blick auf die zu erörternden, vertragsrechtlich relevanten veränderten Umstände – von ihren Verpflichtungen lösen zu können. Dabei bot der Sachverhalt Anregung zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit teils sehr spezifischen, spannenden Fragen des Völkervertragsrechts.

b) Beteiligung von Angehörigen des Instituts

An den German National Rounds in Heidelberg im März 2015 nahmen als Richter *Prof. Dr. Andreas von Arnould* und *Johannes Fuchs* teil. Darüber hinaus hatte *Johannes Fuchs* die Richterfunktion im

Ab September 2014 arbeitete das fünfköpfige Team (Liv Christiansen, Joschka Peters-Wunnenberg, David Schenk, Felix Telschow, Catharina Uekermann) an der schriftlichen Argumentation für die beiden Streitparteien. Unterstützt wurde das Team von den Coaches Katharina Wommelsdorff und Sinthiou Buszewski. Kurz nach Abgabe der Schriftsätze im Januar 2015 begann dann die Vorbereitung auf die mehrtägigen mündlichen Verhandlungen, die in diesem Durchgang in Heidelberg im März 2015 ausgetragen wurden – und das mit großem Erfolg für das Kieler Team: von 21 teilnehmenden Universitäten hat sich das Team des Walther-Schücking-Instituts für das Viertelfinale qualifizieren können und im deutschen Lokalentscheid den 6. Platz erreicht!

Februar 2015 in den Brazilian National Rounds in Salvador de Bahia sowie im April 2015 in den White and Case International Rounds in Washington, DC, USA, inne.

3. Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung für das rechtswissenschaftliche Studium besteht aus dem Ablegen von Klausurleistungen. Insgesamt müssen sechs Klausuren bis zum Ende des vierten Fachsemesters bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens gibt es die Möglichkeit einer Nachholprüfung, die von einer Kommission durchge-

führt wird. *Prof. Dr. Andreas von Arnould* war im Jahr 2015 Mitglied dieser Kommission und hat im Wintersemester 2014/2015 11, im Sommersemester 2015 12 mündliche Prüfungen sowie im Wintersemester 2015/2016 eine weitere mündliche Prüfung abgenommen.

4. Staatliche Pflichtfachprüfung

Die Erste Prüfung (ehemals Erstes Juristisches Staatsexamen) besteht aus der

universitären Schwerpunktbereichsprüfung (30% der Note) und der Staatli-

chen Pflichtfachprüfung (70% der Note). Im Jahr 2015 waren Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., und Prof. Dr. Kerstin Odendahl als Prüferinnen im Rahmen der Staatlichen Pflichtfachprüfung tätig. In dieser Funktion nahmen Prof. Dr. Kerstin Odendahl am 20. Mai 2015, Prof. Dr. Ne-

le Matz-Lück, LL.M., am 27. Mai 2015 sowie am 1. Dezember 2015 mündliche Prüfungen mit jeweils drei bzw. vier Prüflingen in Schleswig ab. Darüber hinaus korrigierte Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., vierzig Examensklausuren (20 Erstgutachten, 20 Zweitgutachten).

5. Öffentliche Veranstaltungen

a) Ringvorlesung: 350 Jahre Universität Kiel: „Das Völkerrecht vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Narrative und Konzepte“

Die seit 2002 angebotene, sich über zwei Semester erstreckende Ringvorlesung widmete sich im WiSe 2014/2015 und SoSe 2015 dem Thema 350 Jahre Universität Kiel: „Das Völkerrecht vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart“. Die Ringvor-

lesung wurde finanziell unterstützt aus Mitteln des Sonderfonds der Universität für das 350-jährige Jubiläum der Christian-Albrechts-Universität. In den öffentlichen Vorlesungen wurden folgende Vorträge gehalten:

aa) Wintersemester 2014/2015: Narrative

- *Prof. Dr. Rainer Grote, LL.M., Heidelberg, Das „Westfälische System“ des Völkerrechts: Faktum oder Mythos? (30.10.2014)*
- *Prof. Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M., Tübingen, Der Kampf ums universale Recht: Zäsuren und Kontinuitäten in der Völkerrechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts (11.12.2014)*
- *Prof. em. Dr. Heinhard Steiger, Gießen, Das Ius Publicum Europaeum und das Andere: a global history approach (22.01.2015)*
- *Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M., Hamburg, Konstitutionelle Momente? Gedanken über den Wandel im Völkerrecht (05.02.2015).*

bb) Sommersemester 2015: Konzepte im Wandel

- *Prof. Dr. Erika de Wet, LL.M., Pretoria, Von der „communitas orbis“ zur Staatengemeinschaft - und zurück? (30.04.2015)*
- *Prof. Dr. Anne Peters, LL.M., Heidelberg, Wandel der Menschenbilder im Völkerrecht (21.05.2015)*
- *Prof. Dr. Carsten Stahn, Leiden, Das Ringen um den Frieden: jus ad bellum - jus contra bellum - jus post bellum? (18.06.2015)*
- *Prof. Dr. Alexander Proelß, LL.M., Trier, Gemeinschaftsräume in der Entwicklung: Von der res communis omnium zum common heritage of mankind (25.06.2015).*

b) Völkerrechtliche Tagesthemen

Die Völkerrechtlichen Tagesthemen gehen auf die von Theodor Niemeyer 1912 ins Leben gerufene öffentliche Veranstaltung „Völkerrechtliche Erörterung politischer Fragestellungen“ zurück. Aus ihrem Kreis entwickelten sich während des Ersten Weltkriegs die sog. „Völkerrechtlichen Kriegsabende“. Themen dieser Abende waren damals u.a. „Der Suez-Kanal“, „Die Dardanellen“, „Belgiens Neutralität“, „Gibraltar“ oder „Die Gesandten im Krieg“.

Seit mehreren Jahren heißen die während des Semesters alle zwei Wochen, jeweils mittwochs von 13 bis 14 Uhr, im Institut angebotenen Kurzvorträge zu aktuellen völkerrechtlichen Fragestellungen „Völkerrechtliche Tagesthemen“. Vortragende sind die Direktoren, die Mitarbeiter und Gäste des Instituts sowie eingeladene Wissenschaftler und Praktiker. Im WiSe 2014/2015 und SoSe 2015 wurden folgende Vorträge im Rahmen der Völkerrechtlichen Tagesthemen gehalten:

aa) Wintersemester 2014/2015

- *Prof. Dr. Uwe Jenisch*, Tiefseebergbau und Umweltschutz – Die mining codes der International Seabed Authority ISA (22.10.2014)
- *Dr. Felix Boor*, Der Fall Khodorkovsky und das Wanken der Act of State-Doktrin (05.11. 2014)
- *Arne Reißmann*, Der „Krieg“ gegen den Islamischen Staat – Lackmustest für Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht (19.11.2014)
- *Oliver Daum*, Haben Staaten eine „license to kill“? (17.12.2014)
- *Avril Rushe, LL.M.*, Climate Change and Displaced Persons (07.01.2015)
- *Katharina Seifert*, Ebola als Bedrohung für den Weltfrieden und die globale Sicherheit (21.01.2015)
- *Erik van Doorn*, How to get on the Bench – Law & Politics in the Election of the International Judge (04.02. 2015).

bb) Sommersemester 2015

- *Philipp Stöckle*, Schuld und Schulden – Griechenlands Reparationsforderungen an Deutschland (16.04.2015)
- *Henning Büttner*, Die Abspaltung des Kosovo – ein Präzedenzfall für die Krim? (29.04.2015)
- *Katharina Wommelsdorff*, A state is a state is a state? „Islamischer Staat“ und der Staatsbegriff im Völkerrecht (13.05.2015)
- *Avril Rushe, LL.M.*, Great Britain – greater alone? Implications of the potential withdrawal of Great Britain from the ECHR and the EU (27.05.2015)
- *Prof. Dr. Michael Staack*, Korea zwischen Konfrontation und Dialog (10.06.2015)
- *Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.*, Illegale Fischerei unter staatlicher Flagge: Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeit nach dem Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs vom 2. April 2015 (24.06.2015)
- *Prof. Markus Wagner*, Die Gefahr von „Killer Robots“: Rechtslage zu Autonomen Waffensystemen (08.07.2015).

6. Lehre an anderen Universitäten

a) Paris-Sorbonne University Abu Dhabi

Seit Januar 2009 ist Prof. Dr. Kerstin Odendahl Visiting Professor for Public International Law an der Paris-Sorbonne University Abu Dhabi. Im Oktober 2015

führte sie in diesem Rahmen die Vorlesung „International Dispute Settlement“ in Form einer zweiwöchigen Blockveranstaltung in englischer Sprache durch.

b) Université Paris II Panthéon-Assas

Im März 2015 war Prof. Dr. Kerstin Odendahl als Gastprofessorin an die Université Paris II Panthéon-Assas eingeladen. Sie hielt dort eine einwöchige Vorle-

sung zum Thema „L'obligation de règlement pacifique des différends internationaux“ auf Einladung des Institut de Hautes Etudes Internationales.

c) The Arctic University of Norway, Tromsø

Am K.G. Jebsen Centre for the Law of the Sea, Faculty of Law, The Arctic University of Norway, Tromsø, hat Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., eine permanente Gastprofessur inne. Vom 2. bis 4. Februar

2015 führte sie eine 10-stündige Blockveranstaltung mit dem Titel „The Law of the Sea and Biodiversity (Seminars)“ durch.

d) International Hellenic University, Thessaloniki

Seit 2012 führt Prof. Dr. Kerstin Odendahl Vorlesungen an der International Hellenic University in Thessaloniki, der ersten rein englischsprachigen Universität Griechenlands, durch. Im Januar 2015 hielt sie ei-

ne Vorlesung zum Thema „International Law on the Protection of Cultural Heritage“. Sie fand als Blockveranstaltung an einem Wochenende statt.

e) Universität Luzern

Im April 2015 war Prof. Dr. Kerstin Odendahl als Gastprofessorin an die Universität Luzern eingeladen. Sie führte

dort eine Vorlesung zum Thema „Sustainable Development“ in Form einer dreitägigen Blockveranstaltung durch.

f) Universität St. Gallen

Seit 2013 ist Prof. Dr. Kerstin Odendahl als Lehrbeauftragte an der Universität St. Gallen tätig. Im Jahr 2015 führte sie eine Vorlesung zum Thema „International Dispute Settlement“ (Blockveranstaltung

an jeweils vier Freitagen im Februar/März) sowie eine Vorlesung zum Thema „Völkerstrafrecht“ (dreitägige Blockveranstaltung im November) durch.

g) EBS Law School Wiesbaden

Im November und Dezember 2015 führte Prof. Dr. Kerstin Odendahl im Rahmen von Lehraufträgen eine Vorlesung zum Thema „International Environmental

Law“, und eine weitere zum Thema „International Human Rights“ durch. Beide Vorlesungen fanden in Form von zweitägigen Blockveranstaltungen statt

h) Frühjahrsakademie der Studienstiftung des Deutschen Volkes

Sinthiou Buszewski führte im März 2015 mit Prof. Dr. Pierre Thielbörger ein Seminar auf der Frühjahrsakademie der Stu-

dienstiftung des Deutschen Volkes in Annecy, Frankreich zum Thema „Sezession und Unabhängigkeit“ von Staaten durch.

IX. Universitäre Selbstverwaltung

Die Mitarbeiter des Instituts nahmen im Jahr 2015 zahlreiche Aufgaben im Rahmen der universitären Selbstverwaltung

wahr, und zwar sowohl in der Fakultät als auch in der Universität.

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) Dekanat

Prof. Dr. Kerstin Odendahl ist seit dem 1. Juli 2014 Pro-Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

b) Fakultätsausschuss

Neben den *Direktoren* des Instituts, die als Professoren an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ex-officio-Mitglieder im Fakultätsausschuss sind, vertreten seit

dem 1. Juli 2014 *Wiebke Staff* und *Arne Reißmann* den Mittelbau im Fakultätsausschuss.

c) Fakultätskonvent

Im Fakultätskonvent vertraten 2015 *Prof. Dr. Kerstin Odendahl* und *Prof. Dr. Andreas von Arnould* als ihr Stellvertreter die Gruppe der Professoren sowie *Wieb-*

ke Staff und *Arne Reißmann* als ihr Stellvertreter den Mittelbau im Fakultätskonvent.

d) Internationalisierungsbeauftragter

Prof. Dr. Andreas von Arnould ist seit Juli 2014 Beauftragter der Fakultät für Internationales. Als solcher ist er Ansprechpartner des Präsidiums und der Fakultät für Internationalisierung und neue inter-

nationale Programme und nimmt an den Sitzungen der Internationalisierungskommission der Universität teil. Darüber hinaus obliegt ihm die Koordinierung des ERASMUS- und des LL.M.-Programms.

e) IPIR-Beauftragte

Prof. Dr. Kerstin Odendahl ist seit dem WiSe 2011/2012 die Beauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Masterstudiengang „Internationale Politik und Internationales Recht“ (IPIR). In dieser Funktion ist sie insbesondere für die Koordinierung der Lehr- und Prü-

fungsveranstaltungen, für die Anrechnung von im Rahmen von ERASMUS-Aufenthalten erbrachten Studienleistungen sowie für die Entscheidung sonstiger rechtlicher Fragen mit Studienbezug verantwortlich.

f) **Schwerpunktbereichsverantwortliche**

Seit 2012 ist Frau *Prof. Dr. Kerstin Odendahl* für die Gestaltung und Koordination des Schwerpunktbereiches „Völker-

ker- und Europarecht“ zuständig. In dieser Funktion ist sie für die Lehr- und Prüfungsplanung zuständig.

g) **Familienbeauftragte**

Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M., ist seit September 2012 Familienbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

h) **Dr.-Otto-Bagge-Gedächtnisstiftung**

Seit 2014 ist *Prof. Dr. Andreas von Arnould* geschäftsführender Vorstand der Dr.-Otto-Bagge-Gedächtnisstiftung. Zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften unterhält die Stiftung eine eigene Tagungsstätte, das Dr.-Otto-Bagge-Kolleg in Sehlendorf an der Ostsee,

das seit 1987 das Aushängeschild der Stiftung geworden ist. Hier finden regelmäßig Seminare der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Form von Blockveranstaltungen statt. Die Tagungsstätte steht auch Referendaren und anderen Juristischen Fakultäten zu Tagungszwecken offen.

i) **Externe Mitgliedschaften in Rigorosa**

In den Rigorosa findet eine Disputation über die jeweilige Dissertation statt, die von einem dreiköpfigen Prüfungsausschuss abgenommen wird. Mitglied des Prüfungsausschusses sind in der Regel der/die Erstberichterstatter/in sowie externe Mitglieder. Im Jahr 2015 hatten die Direktoren des Instituts neben ihrer Tätigkeit in Rigorosa ihrer eigenen Doktoranden vier externe Mitgliedschaften in Rigorosa inne.

Das Rigorosum für die Abnahme der Dissertation von *Berenike Schriewer* fand am 11. Dezember 2015 statt (*Prof. Dr. Andreas von Arnould, Prof. Dr. Kerstin Odendahl*). Das Rigorosum für die Abnahme der Dissertation von *Antje Siering* fand ebenfalls am 11. Dezember 2015 statt (*Prof. Dr. Andreas von Arnould, Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.*).

2. **Universität**

Carmen Thies und *Christine Junga* waren 2015 Sicherheitsbeauftragte des Instituts. *Carmen Thies* war Mitglied im Personalrat der Christian-Albrechts-Universität. *Elger Stützer* war Personalratseratzmitglied sowie Sicherheitsbeauftragter des Instituts.

Erik van Doorn war bis Februar 2015 Doktorandenvertreter der zum Exzellenzcluster „The Future Ocean“ gehörenden Integrated School of Ocean Sciences (ISOS).

3. Auswärtige Universitäten

Prof. Dr. Andreas von Arnould war von Dezember 2014 bis Februar 2015 Mitglied einer Berufungskommission zur Be-

setzung einer Juniorprofessur (W1) „International Economic Law“ an der Leuphana-Universität Lüneburg.

X. Mitgliedschaften in Gremien und wissenschaftlichen Vereinigungen

1. Direktoren

a) Prof. Dr. Andreas von Arnould

European Society of International Law, Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht, Deutscher Hochschulverband, Vereinigung der Deutschen Staatsrechts-

lehrer, Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen, Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Lehre am Walther-Schücking-Institut.

b) Prof. Dr. Nele Matz-Lück, LL.M.

American Society of International Law, European Society of International Law, International Law Association, Deutscher Hochschulverband, DAAD-Alumni, Deutsche Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Gesellschaft zur Förderung von For-

schung und Lehre am Walther-Schücking-Institut, International Advisory Board der Zagreb Law Review, Landesverfassungsgericht Schleswig Holstein – Stellvertretendes Mitglied.

c) Prof. Dr. Kerstin Odendahl

International Law Association, European Society of International Law, Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Schweizerische Vereinigung für Internationales Recht, Société française pour le droit international, Vereinigung

der Deutschen Staatsrechtslehrer, Akademie der Wissenschaften in Hamburg, Deutscher Hochschulverband, Juristen Alumni Trier, Gesellschaft zur Förderung von Forschung und Lehre am Walther-Schücking-Institut.

2. Mitarbeiter

German Moot Court Society

Die German Moot Court Society e.V. wurde 1986 in Kiel gegründet. Vereinszweck ist die Förderung verschiedener, vor allem international ausgerichteter Moot Courts (z.B. Philip C. Jessup Moot Court, Concours Charles Rousseau) und schließt die Unterstützung von Ausrichtern und Teilnehmern ein. Im Vereinsvor-

stand sind regelmäßig Angehörige des Walther-Schücking-Instituts vertreten. Der Vorstand bestand 2015 aus den wissenschaftlichen Mitarbeitern *Stephanie Schlickewei* (Vorsitzende) und *Johannes Fuchs* (stellv. Vorsitzender), *Marieke Lüdecke* (Kassenwartin) und *Marlitt Brandes* (Beisitzer).

Impressum

Herausgeber: Walther-Schücking-Institut für Internationales Recht
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Westring 400
D-24118 Kiel
Telefon +49 (431) 880-2152
Fax +49 (431) 880-1619
<http://www.wsi.uni-kiel.de>.

Verantwortlich: Prof. Dr. Kerstin Odendahl, Geschäftsführende Direktorin,
unter Mitarbeit von Stefan Martini.

Bildnachweise: Seite 1: Institutssitzung am 11.2.2016; Jürgen Haacks.